

Die Theologin Olga Lau-Tugemann

1. EINLEITUNG: WIE ALLES BEGANN: EINE NOTIZ WECKT MEIN INTERESSE

Zum 100-jährigen Bestehen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz-Deutschlandsberg, in der ich mich seit Jahrzehnten engagiere und auch zehn Jahre Kuratorin war, gab das Presbyterium eine Festschrift heraus.¹ Heinz Richter, Presbyter und Militärhistoriker erstellte dafür eine Chronik, die das Geschehen der Pfarrgemeinde in Kurzform wiedergibt. In dieser Liste der Ereignisse, die die Pfarrgemeinde in den 100 Jahren ihres Bestehens beschäftigten, erregte eine Notiz meine Aufmerksamkeit:

„1919, 26.1. Vorschlag von Pfarrer Haase an das Presbyterium Frau Olga Lau-Zugemann aus St. Martin i.S. (Theologin) die Abhaltung von Gottesdiensten zu übertragen, Mehrheit des Presbyteriums dagegen!“

Dieser Satz ist eingebettet in zwei weitere Ereignisse, die festgehalten werden:

„23.6. 1918: Beschluss zur Errichtung eines Schweinestalles an der Westseite des Pfarrhauses, 28.11. Ende des 1. Weltkriegs, 1.12. Erörterung der Umstellung der evangelischen Kirche auf die neuen politischen Umstände im Staat.“

Und es folgt:

„9.3. 1919 Die durch Holzschwamm zerstörten Kirchenbänke müssen erneuert werden.“²

Mich erstaunt noch heute, dass der Autor der Chronik den Vorschlag von Pfarrer Haase festgehalten hat und dass er ein Ausrufungszeichen hinter den Satz „Mehrheit des Presbyteriums dagegen!“ setzte. Leider konnte ich ihn nicht mehr fragen, was ihn damals dazu bewegte, da er vor einigen Jahren gestorben ist. Mir kamen jedenfalls beim Lesen dieser Zeilen gleich mehrere Fragen: Gab es damals schon evangelische Theologinnen in Österreich, die befugt waren, Gottesdienste zu halten? Welche Ausbildung hatte Frau Lau-Zugemann? Wer war Olga Lau-Zugemann? Welche Situation machte den Vorschlag von Pfarrer Haase notwendig? Welche Gründe wurden für bzw. gegen diesen Vorschlag von den PresbyterInnen im Protokoll genannt?

Es sollte elf Jahre dauern (2012), bis ich diesen Fragen nachgehen konnte. Denn die Notiz in der Chronikliste hatte ich nie vergessen. Als ich mir dann vor einem Jahr das Protokollbuch des Presbyteriums vornahm und in dem von Pfarrer Haase in Kurrentschrift verfassten Protokollen der Presbyteriumssitzungen nach dieser Notiz suchte, hat mich der Forschergeist gepackt. Ich fand nicht nur heraus, dass die Mehrheit des Presbyteriums den Vorschlag nicht ablehnte, sondern dass „der Gedanke teils Zustimmung, teils Ablehnung erfuhr“³ – was im

¹ Vgl. Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz (Hg.): 100 Jahre Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stainz. Evangelische Friedenskirche Stainz. Ein' feste Burg ist unser Gott. Vertraut den neuen Wegen. (Festschrift), Stainz 2001.

² Ebd. 39.

³ „Protokolle über Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindeversammlung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz (Band II) begonnen im Jahr 1915 (zweiten Jahre des Weltkrieges) beendet mit dem Jahr 1928“, Archiv der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz-Deutschlandsberg (=APGSt).

Grunde zwar auf dasselbe hinausläuft –, sondern ich entdeckte auch, dass der Name der genannten Theologin nicht Olga Lau-Zugemann, sondern Olga Lau-Tugemann war, und damit fing alles an.

Zunächst versuchte ich herauszufinden, was über Olga Lau-Tugemann bekannt ist, und stieß dabei auf einen Artikel im Lexikon der frühen Theologinnen von Hilde Bitz.⁴ Sie beginnt folgendermaßen:

„Es sind nur wenige Daten von Olga Tugemann bekannt; zu wenige, um ein Lebensbild erstellen zu können. Aber dennoch sind die aufgefundenen Spuren so gewichtig, dass sie festgehalten werden sollen.“⁵

Hilde Bitz nennt zwei wesentliche: Olga Tugemann war die erste evangelische Theologiestudentin in Zürich und promovierte an der Universität Leipzig 1915 im Fach evangelische Theologie. Danach verlieren sich ihre Spuren. Und genau das reizte mich, mehr über sie herauszufinden. Auf meiner Suche nach weiteren Veröffentlichungen über Olga Tugemann stieß ich auf einen Artikel über Olga Lau-Tugemann, in dem sie als erste außerordentliche Hörerin der Fakultät erwähnt wird.⁶ Der in diesem Zusammenhang kurz skizzierte Lebenslauf verfolgt den Weg zwar bis 1931, dem Zeitpunkt ihres Eintritts in die katholische Kirche, bricht aber mit diesem Jahr auch ab. Für mich war diese Situation Ansporn, ein Lebensbild von Olga Tugemann zu erstellen, das die Lücken in der Biographie möglichst schließt. Ich wollte ihr Leben aber auch in seinem inneren Zusammenhang verstehen. Dass ein solches Vorhaben immer nur begrenzt möglich ist, ist mir bewusst. Als sich im weiteren Verlauf meiner Beschäftigung mit Olga Tugemann dann auch eine Handvoll Veröffentlichungen von ihr finden ließen, bot sich die Gelegenheit, ihr theologisches Denken kennenzulernen und damit möglicherweise auch einen Zugang zum Verständnis ihrer Konversion zum katholischen Glauben zu erhalten.

Somit möchte ich nun Olga Lau-Tugemann, soweit ich es herausfinden konnte, in ihrem Leben und Denken vorstellen.

2. OLGA LAU-TUGEMANN: ERSTE EVANGELISCHE THEOLOGIN UND KATHOLISCHE ORDENSFRAU. EINE BIOGRAPHIE

2.1 Die Anfänge in Reichenberg und Wien 1887–1907

Olga Adele Tugemann wurde am 8. März 1887 in Reichenberg in Nordböhmen (heute Tschechien) geboren und dort am 19. März desselben Jahres röm.-katholisch getauft.⁷ Ihr Vater, Gottfried Tugemann (13.9.1857– 19.3. 1931) war von Beruf Bierverschleißer.⁸

⁴ Vgl. H. Bitz, Lic. theol. Olga Tugemann 1887, in: H. Erhart (Hg.), Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, Neukirchen-Vluyn 2005, 411.

⁵ Ebd. 411.

⁶ Vgl. K. W. Schwarz, Die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät im Studienjahr 1907/08, in: Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien (Hg.), Wiener Jahrbuch für Theologie 8/2010, Schwerpunktthema: Hermeneutik, 261–277.

⁷ Vgl. Geburts- und Taufschein von Olga Tugemann (im Folgenden OLT), Privatarchiv Brigitte Orthaber (im Folgenden abgekürzt AO) Nr.31.

⁸ Vgl. Geburts- und Taufschein von Olga Tugemann: „Gottfried Tugemann Bierverschleißer in Reichenberg

Darunter versteht man wahrscheinlich den Beruf eines Schankwirts, dem es gestattet war, eine bestimmte Menge Bier steuerfrei zu verkaufen. Die Mutter von Olga Tugemann hieß ebenfalls Olga (wurde aber Adele genannt⁹) und war eine geb. Austel, Edle von Buchenhain (10.6.1864– 10.11.1938).¹⁰ Knapp drei Jahre später kam die Schwester Olgas, Maria Elisabeth Adele (10.1.1890) zur Welt.¹¹ Zu ihr hatte Olga ihr Leben lang ein enges Verhältnis. Der Vater der beiden, sowie Olga und Maria traten an demselben Tag, am 8.3.1904, aus der röm.-katholischen Kirche aus und in die evangelische Kirche ein.¹² Olga war zu diesem Zeitpunkt siebzehn, Maria vierzehn Jahre alt. Maria war also gerade erst religionsmündig geworden.¹³ Der Hintergrund des Konfessionswechsels dürfte in der Los-von-Rom-Bewegung zu suchen sein. Aber dazu später. Die Familie Tugemann lebte in Altharzdorf bei Reichenberg und Olga genoss bis 1906, also bis zu ihrem 19. Lebensjahr ihre Schulbildung durch „private Gymnasialstudien“.¹⁴ Um einen „ordentlichen“ Abschluss zu erreichen, machte sie im Herbst 1906 die Aufnahmeprüfung als sog. „öffentliche Schülerin“ im Wiener Mädchen-Obergymnasium des Vereins für erweiterte Frauenbildung im 6. Bezirk in der Rahlgasse 4. Dort erhielt sie nach dem Besuch der 8. Klasse am 11. Juli 1907 ihr Reifezeugnis und damit die Berechtigung zum Studium.¹⁵ Sie entschloss sich, evangelische Theologie an der Universität Wien zu studieren. Da Frauen erst 1928 für ein reguläres Studium der evangelischen Theologie in Wien zugelassen wurden,¹⁶ konnte sie nur als sog. außerordentliche Studentin im Wintersemester 1907/08 an der Evangelisch-theologischen Fakultät beginnen, und war auch die einzige Frau der 32 Neu-Immatrikulierten.¹⁷ Als 21 Jahre später, am 12. 4. 1928, der Oberkirchenrat in Wien auch Frauen zum Studium der evangelischen Theologie zuließ, stieß dieser Erlass¹⁸ bei manchen noch auf Bedenken. Im

22.II, ein Sohn des Gottfried Tugemann, Gastwirtes in Reichenberg Nr.22.I.“ 1923 gibt Gottfried Tugemann seinen Beruf mit „Wirtschaftsbesitzer“ an. Trauungsbuch der Evang. Pfarrgemeinde Stainz, 1923, S. 43 Nr. 1 (Gottfried Tugemann als Beistand bei der Hochzeit seiner Tochter Maria Tugemann mit Wilhelm Roloff), APGSt.

⁹ Mündliche Aussage der Nachkommen von Maria Tugemann.

¹⁰ Die Eltern heirateten am 6.3.1886. Vgl. Totenbuch der evang. PG Stainz 1901–1937, Band II 1931, S. 54/2, APGSt.

¹¹ Vgl. Geburts- und Taufschein Maria Tugemann, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

¹² Vgl. Zuschrift des Magistrats Reichenbergs von 8.3.1904 Z61/4 aus der kathol. Kirche ausgetreten. Ausgestellt Erzdekanamt Reichenberg am 5. Mai 1923 No. 1817 auf dem Geburts- und Taufschein von Olga Tugemann, AO Nr. 31 und: Geburts- und Taufschein Maria, Elisabeth, Adele Tugemann ausgestellt vom Land Böhmen Bezirkshauptmannschaft Reichenberg Magistrat Reichenberg No. Exh. 5687, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff. Gottfried Tugemann ist zusammen mit Olga und Maria im Namensregister von 1904 genannt, Beifügung R.V. (wahrscheinlich Religionsveränderung), Stadtarchiv Reichenberg – Rs (Kirchenangelegenheiten), Inventarnummer 6, Namenregister No-Z, Buch N. 6.

¹³ Interkonfessionelles Gesetz vom 25. Mai 1868 (RGI. Nr. 49/1868) Art. 4 (Frdl. Hinweis von Prof. Dr. Karl Schwarz).

¹⁴ Reifezeugnis vom 11.7.1907 ausgestellt vom Mädchen-Obergymnasium des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien 6. Bez. Rahlg. 4 mit Öffentlichkeitsrecht, AO Nr. 2. Sie selbst fasst auf der Umschlagseite ihrer Dissertationsschrift ihre schulische Ausbildung folgendermaßen zusammen: „Bis zum 14. Jahre besuchte ich die Volks- und Bürgerschule meiner Heimatstadt. Vom 16. Jahr an erhielt ich 2 ½ Jahre Privatunterricht in den Gymnasialfächern und besuchte dann noch 1 ½ Jahre das Mädchengymnasium in Wien.“ Welcher Tätigkeit sie zwischen ihrem 14. und 16. Lebensjahr nachgegangen ist, erwähnt sie nicht. O. Lau-Tugemann, Ludwig Feuerbachs Religionstheorie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Theologischen Lizentiatenwürde der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Reichenberg 1915.

¹⁵ Gymnasialzeugnis Mädchen-Obergymnasium des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien 6. Bez. Rahlg. 4 mit Öffentlichkeitsrecht 1. Semester 1906/07 der 8. Klasse und Reifezeugnis ders. Schule. AO Nr. 1 und 2.

¹⁶ Vgl. K. W. Schwarz, Die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät, 262.

¹⁷ Vgl. Frequentationszeugnis Wien 17. 3. 1908, AO Nr. 3; Schwarz, Wiener Fakultät, 262.

¹⁸ Vgl. Erlass des OKR Wien mit der Zahl 1475 vom 12. April 1928.

Protokollbuch der Evangelischen Pfarrgemeinde Stainz, zu der Olga Tugemann später eine kurze Zeit lang angehörte, findet sich darauf ein Hinweis. Die Reaktion des Presbyteriums vom 22. April 1928 auf den gerade bekannt gemachten Erlass lautet: „Der Erlass des OKR Zl.1475 vom 12. April 1928 worauf nun auch Frauen ord[entliche] Studentinnen der Theologie sein können, wird zur Kenntnis genommen, aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Erlaubnis nur die Übernahme einer Religionslehrerinnenstelle, nicht den Eintritt ins Pfarramt vorbereiten sollte.“¹⁹ Als ordentliche Studentin schrieb sich Olga Tugemann in der philosophischen Fakultät in Wien ein und belegte dort philosophische und geschichtliche Vorlesungen.²⁰

2.2 Studium der evangelischen Theologie und Lizenziat 1908–1915

Im Sommersemester 1908 ging Olga Tugemann nach Zürich und inskribierte sich dort zunächst im Fach Geschichte und im Wintersemester 1908/09 im Fach evangelische Theologie.²¹ Sie war damit die erste Frau, die sich an der theologischen Fakultät in Zürich immatrikulierte.²² Möglicherweise war dies auch der Grund dafür, dass sie gleich zu Beginn ihrer Studienzeit in Zürich Präsidentin des Internationalen Studentinnenvereins Zürich (IStV) wurde, der 1895 gegründet wurde und bis 1911 existierte.²³ An der Zürcher theologischen Fakultät blieb sie bis Ende SS 1909,²⁴ vier weitere Semester verbrachte sie an der Königlich Friedrich Wilhelm Universität Berlin (1909/10 bis SS 1911).²⁵ Auf diese Zeit in Berlin folgten sechs weitere Semester an der Universität Leipzig (bis 30.7.1914),²⁶ wobei das letzte Semester ein Urlaubssemester war.²⁷ Im Jahr 1915 erhielt sie mit ihrer Arbeit über Ludwig Feuerbachs Religionstheorie und mit ihrem magna cum laude bestandenem Rigorosum-Examen die theologische Lizentiatenwürde.²⁸ Die in lateinischer Sprache abgefasste Urkunde trägt so ehrenwerte Namen wie die des Königs von Sachsen Friedrich August, unter dessen Aufsicht die Universität stand, des Rektors Albert Koester und des Dekans der theologischen

¹⁹ Protokollbuch der Evangelischen Pfarrgemeinde Stainz A.B. „Protokolle über Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindeversammlung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz (Band II) begonnen im Jahr 1915 (zweiten Jahre des Weltkrieges) beendet mit dem Jahr 1928“ Sitzung am 22.4.1928 Punkt 1. Einlauf, APGSt.

²⁰ Vgl. Nationale der philosophischen Fakultät des Archives der Universität Wien, Wintersemester 1907/08, Sign.: 287. Diese Dokumente stehen in Widerspruch mit ihrer später auf der hinteren Umschlagseite (s.o. Anm. 14) ihrer Dissertationsschrift gemachten Angabe: „Nach bestandener Reifeprüfung wandte ich mich zunächst dem medizinischen Studium zu, ging aber bald zur Theologie über.“ O. Lau-Tugemann, Ludwig Feuerbachs Religionstheorie. Eine Inskription in Medizin an der Universität Wien kann nicht nachgewiesen werden.

²¹ Vgl. Matrikeledition der Universität Zürich Matr.nr. 18024 <http://www.matrikel.uzh.ch/acive/static/27265.htm> [12.8.2013].

²² Vgl. ebd. Vgl. R. Schnurrenberger, Vom Studium zur vollen Berufsausübung: Ein langer Weg, in: Verein feministische Wissenschaft Schweiz (Hg.), Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, 185.

²³ Vgl. ebd. 228, Anm. 1; ebd. 191. Unterschrift von 27.11.1908 mit „theol. Olga Tugemann“ für den I.ST.V.Z. (Staatsarchiv des Kantons Zürich).

²⁴ Vgl. Anm. 21.

²⁵ Vgl. Abgangszeugnis der Königlich Friedrich Wilhelm Universität zu Berlin vom 11.8.1911, AO Nr. 4.

²⁶ OLT selbst spricht in ihrem Brief an den OKR vom 25.6.1920 nur von 4 Semestern in Leipzig und zählt das Semester in Wien nicht dazu. Archiv der evangelischen Kirche in Wien (=AEKÖ) Nr. 2779/33J4/No (letzte Ziffern unleserlich).

²⁷ Vgl. Abgangszeugnis der Universität Leipzig ausgestellt am 30.Juli 1914, AO Nr. 5.

²⁸ O. Tugemann, Ludwig Feuerbachs Religionstheorie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Theologischen Lizentiaten-Würde der theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Reichberg 1915.

Fakultät D. Paul Althaus, der die Urkunde unterzeichnete.²⁹ Der akademische Grad Lizentiat wird unterschiedlich verwendet. „Bis 1944/45 verliehen die meisten evangelisch-theologischen Fakultäten in Deutschland den Grad im Rahmen eines Promotionsverfahrens.“³⁰

Olga Tugemann war damit „die erste Frau, die in Leipzig promoviert wird und sie war die erste aus der evangelischen Kirche in Österreich stammende Theologin.“³¹ Da Frauen in dieser Zeit die Zulassung zum Pfarramt verwehrt war und sie deshalb auch nicht zum kirchlichen Examen zugelassen waren,³² war die Promotion die einzige Möglichkeit für Frauen, das Studium der evangelischen Theologie abzuschließen.³³

Welche Befürchtungen dieser erreichte Abschluss auslöste, zeigt eine Anfrage des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Baden an die theologische Fakultät in Leipzig. Der Oberkirchenrat hatte aus der preußischen Kirchenzeitung (24.10.1915) erfahren, dass „eine Frl. Tugemann“ von der Fakultät zum Lic. theol. ernannt wurde. Daher fragte er am 8. November 1915 an, „ob für diese Dame die Möglichkeit besteht, in der sächsischen oder preußischen Landeskirche zum theol. Examen zugelassen zu werden.“³⁴ Der Hintergrund der Anfrage wird dann im Folgenden deutlich: „Einer Dame“, gemeint ist Frau Elsbeth Oberbeck,³⁵ wurde die Zulassung in Aussicht gestellt „lediglich zum Abschluss des Studiums, ausdrücklich ohne jede Verpflichtung, ihr den Zutritt zum Pfarramt zu gewähren.“³⁶ Man befürchtete also, dass der Abschluss an der theologischen Fakultät durch das Lizentiat die Möglichkeit eröffnen könnte, Frauen zum Pfarramt zuzulassen. Die vertrauliche Anfrage wurde vom Dekan der theologischen Fakultät Leipzig, D. Frenzel abschlägig beantwortet: „Ihre vertrauliche Anfrage ... beantworte ich gern dahin, dass Frl. Olga Tugemann ... die theologische Licentiatenwürde bei uns erlangt hat, dass aber meiner Kenntnis nach damit keinerlei Möglichkeit gegeben ist, dass sie in unserer Landeskirche zum theologischen

²⁹ Vgl. Urkunde zur Verleihung des Titels Lic. theol. an Frau Olga Tugemann von der Universität Leipzig vom 12. Sonntag nach Trinitatis 1915 (=22.8.1915), AO Nr. 6.

³⁰ Ein Lizentiat ist ein akademischer Grad, der „in Österreich und der Schweiz als regulärer Studienabschluss fortbesteht,...und ... nach 1945 auch in ev.-theolog. Fakultäten durch den Doktorgrad (Dr. theol.) ersetzt“ wurde. Art. Lizentiat, in: Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden¹⁹ 13 (Mannheim 1990) 467f.

³¹ K. W. Schwarz, Die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät, 263.

³² In Österreich wurden Frauen erst im Jahr 1965 zum evangelischen Pfarramt zugelassen, allerdings zunächst noch mit der Einschränkung, dass sie mit ihrer Verehelichung aus dem Dienstverhältnis zur Kirche ausscheiden und aus der Kandidatenliste zu streichen sind. Vgl. Beschluss der 6. Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. 17.11.1965, veröffentlicht in: Amtsblatt für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich 1/1966, 26. Jänner 1966 ABl.-Nr. 4/1966 bzw. 5/1966, Zl.641/66 vom 18.1.1966. 1980 wurde dann die völlige dienstrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt von der 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H.B. am 26.3.1980 beschlossen, vgl. Amtsblatt für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich 4. Stück des Jahrgangs 1980, ausgegeben am 30. April 1980 Zl. 2692/80 vom 14.4.1980, ABl.-Nr. 46/1980 bzw. 47/1980).

³³ Das schreibt OLT auch in ihren Brief an den Oberkirchenrat (OKR) am 25.6.1920, in dem sie um Zuerkennung des Rechtes, Religionsunterricht an Mittelschulen erteilen zu dürfen, bittet. Ihre Bitte begründet sie folgendermaßen: „Die Kandidatenprüfung habe ich nur deshalb nicht abgelegt, weil sie einer Frau zur Zeit meines Studiums noch nicht abgenommen wurde. Um doch ein völlig abgeschlossenes Theologiestudium hinter mir zu haben, entschloß ich mich eben zur Licentiatenprüfung, für die die theologische Fakultät der Universität Leipzig ein Theologiestudium von mindestens 10 Semestern fordert.“ AEKÖ Wien Nr. 2779/2033J4/No (letzte Ziffern unleserlich).

³⁴ Archiv der evangelischen Landeskirche in Baden: LKA Karlsruhe GA 5906, freundlich zur Verfügung gestellt von Hilde Bitz.

³⁵ Es handelt es sich hierbei um Elsbeth Oberbeck. H. Bitz, Olga Tugemann, 411.

³⁶ Vgl. Anm. 33.

Examen je zugelassen werden könnte.“³⁷ Zudem sei dazu nicht die Fakultät, sondern das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium befugt, Auskunft zu geben.

2.3 Heirat von Olga Tugemann mit Richard Lau

Vermutlich gegen Ende ihrer Studienzzeit in Berlin oder Leipzig lernte Olga Tugemann Richard Lau kennen. Er war 3 Jahre jünger als sie (30.8.1890), stammte aus Brünn/damals Südmähren, heute Tschechien und studierte ebenfalls evangelische Theologie.³⁸ Olga Tugemann und Richard Lau verlobten sich am 4. Juli 1913.³⁹ Gottfried Tugemann, Olgas Vater, schreibt wenig später in einem Brief aus Reichenberg/Altharzdorf an die Mutter von Richard Lau, Frau Lau, in Berlin über ihn: Er habe Richard vor kurzem kennengelernt und „in ihm ganz den Mann [gefunden] wie ich ihn mir für eine Tochter wünsche, habe ihn recht lieb gewonnen und hoffe, daß Sie Anlaß haben für Olga ebenso zu empfinden.“⁴⁰ Als ein Jahr später der 1. Weltkrieg ausbrach, rückte Richard Lau ein und wurde gleich zu Beginn am 1.11.1914 in Belgien schwer verwundet. Olga Tugemann und Richard Lau heirateten am 15.10. 1916,⁴¹ zu einem Zeitpunkt, als abzusehen war, dass Richard Lau sich von seiner Verwundung nicht mehr erholen würde.⁴² Dreieinhalb Monate später starb er an deren Folgen (2.2.1917).⁴³ Beerdigt wurde Richard Lau in Altharzdorf bei Reichenberg, wo zu dieser Zeit die Familie Tugemann noch ihren Wohnsitz hatte.⁴⁴ Welche Erschütterung für Olga Tugemanns Leben und insbesondere auch für ihren Glauben der Tod ihres Mannes bedeutete, macht auch die Grabinschrift deutlich, die sie auf eine Tafel eines Birkenkreuzes und dann später auf die steinerne Grabplatte gravieren ließ: Die Inschrift lautet:

Hier ruhet in Gott
Mein geliebter Mann
Richard Lau
Geb. 30.8.1890 in Brünn
verwundet 1.11. 1914 in Belgien
Gestorben 2.2. 1917 in Berlin
Darunter folgt ein kurzer Text:
„Du hast mich treulich gedemütigt
Wer seine Hoffnungen mehr liebt als Dich

³⁷ Brief vom 14.11.1915, in: Archiv der evang. LK in Baden LKAGA 5609, freundlich zur Verfügung gestellt von Hilde Bitz.

³⁸ Vgl. „Anzeige über die Verheiratung“ von Richard Friedrich Albert Lau, Formblatt 3, AO Nr. 32.

³⁹ Vgl. Verlobungsanzeige, AO Nr. 34. Sie enthält drei Adressen, die der Familie Tugemann in Reichenberg/Altharzdorf, der Familie Lau in Berlin (Bernauerstr. 31) und Leipzig, (Johannisallee 4), wo Olga Tugemann zu dieser Zeit studierte.

⁴⁰ Brief von Gottfried Tugemann an die Mutter von Richard Lau vom 21.9.1913, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

⁴¹ Vgl. Heiratsurkunde von Olga Tugemann und Richard Lau, Königl. Standesamt Berlin 13 B Reg.nr. 753/16 ausgestellt in Berlin, den 23.Mai 1917, AO Nr. 33.

⁴² Die Nachkommen der Familie von Olgas Schwester Maria, verh. Roloff, sprechen daher auch von der Heirat der beiden „am Totenbett“.

⁴³ Das Sterbedatum stammt von einem Foto des Grabsteines von Richard Lau auf dem Friedhof in Reichenberg, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

⁴⁴ Das Foto seines Grabsteins ist auf der Rückseite beschriftet mit „14 bzw. 15 am Harzdorfer Friedhof“, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

Ist Dein nicht wert“⁴⁵

2.4 Aufbau des beruflichen Werdegangs 1917–1929

Nach dem Tod ihres Ehemanns war Olga Lau-Tugemann genötigt, sich neu zu orientieren und musste nach Möglichkeiten suchen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es war naheliegend, dass sie sich eine Stelle zur Erteilung des Religionsunterrichts suchte. Allerdings fehlte ihr für das Unterrichten die Zulassung der Evangelischen Kirche und so legte sie vor der „westlichen evangelischen Superintendentur A.B.“ in Aussig am 11. Oktober 1917 eine Prüfung in Methodik und Praktischer Katechese ab. Die Prüfungskommission gewann den Eindruck, „dass Frau Lic Lau-Tugemann auf katechet. Gebiete reiches Wissen besitzt und daß ihr eine lebendige Behandlung des Stoffes vor den Kindern gelingen muss... Es wäre zu wünschen, daß die genannte Theologin für ein segensreiches Wirken in unserer Kirche freie Bahn fände.“⁴⁶ In der evangelischen Gemeinde Grottau, einer kleinen Stadt in der Reichenberger Region, also unweit ihres Heimatortes in Altharzdorf, wo zu der Zeit noch ihre Eltern und ihre Schwester Maria lebten, hielt sie in Vertretung des Pfarrers ihren ersten Religionsunterricht. Für diese Zeit (Winterhalbjahr 1917/18) bescheinigte man ihr, dass sie die Religionsstunden „zur größten Zufriedenheit der ganzen Gemeinde“⁴⁷ abhielt.

Bald darauf, also im Frühjahr des letzten Kriegsjahrs 1918 verließ die Familie Tugemann und auch Olga ihren Heimatort Reichenberg. Die Gründe lagen vermutlich in den politischen Vorgängen. Denn „seit dem Sommer 1917, besonders im Jahre 1918 häuften sich Erklärungen von Politikern aller Richtungen, die einen selbständigen tschechischen Staat unter Einbeziehung der Slowaken forderten“,⁴⁸ in dem den Deutschböhmen eine untergeordnete Rolle zugewiesen werden sollte, die diese aber ablehnten. Daher suchte Gottfried Tugemann nach einer neuen Bleibe in der Steiermark, und fand sie in der kleinen Gemeinde Oberhart/St. Martin im Sulmtal im Bezirk Deutschlandsberg. Dort kaufte er einen landwirtschaftlichen Grund mit einem Haus und Wirtschaftsgebäuden und siedelte sich hier mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern Olga und Maria an.⁴⁹ Er führte dort einen landwirtschaftlichen Betrieb, der den Lebensunterhalt für sich und die Familie gesichert haben dürfte. Später nahm er auch Gäste auf, die die Sommerfrische in Oberhart verbrachten.⁵⁰ Seine Frau konnte nicht in der Landwirtschaft mitarbeiten, da sie psychisch krank war und von der Tochter Maria betreut werden musste. Dass Olga in dieser Zeit mit ihrer Familie nach Oberhart ging, darauf verweist nicht nur eine Eintragung von ihr im Gästebuch der Pfarrgemeinde Stainz, zu der der

⁴⁵ Vgl. Anm. 42. Foto vom Grabstein Richard Laus. Die Worte auf dem Grabstein dürften von OLT stammen, da von Richard Lau als „mein Ehemann“ gesprochen wird. Ein Jahr später wurde der Grabinschrift eine eigene steinerne Tafel mit einem eingeritzten Eisernen Kreuz von der Mutter und dem Bruder Richard Laus hinzugefügt. Aufschrift: „Dem geliebten Sohn und Bruder Richard Lau zum 2. Februar 1918.“

⁴⁶ Zeugnis ausgestellt in Gablonz a.N. am 1.7.1920 von der Deutschen evangelischen Kirchenleitung i-d. tsch.-sl. R. Zahl 1787 Kaiserl. Königl. Evangelischer Oberkirchenrat, AO Nr. 7.

⁴⁷ Bescheinigung des evangelischen Pfarramtes unterzeichnet von Pfarrer Günther und am 28.6.1920 ausgestellt, AO Nr. 8.

⁴⁸ M. Alexander, Kleine Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 2008, 381.

⁴⁹ Auch heute noch leben Nachkommen von Maria Tugemann, der Schwester von OLT, in diesem Haus.

⁵⁰ Vgl. Protokollbuch der Gemeinde St. Martin, in das die Meldungen von Dienstverhältnissen eingetragen werden mussten. Aus diesem geht hervor, dass Gottfried Tugemann ab 1919 immer wieder für kurze Zeit einen Knecht oder eine Magd anstellte. Ab dem Jahr 1926 sind auch Gäste aus Graz und Wien im Protokollbuch verzeichnet, Archiv der Gemeinde St. Martin.

Ort Oberhart bis heute gehört.⁵¹ Eine andere wichtige Quelle dafür ist eine auch in anderer Hinsicht interessante Eintragung in das Protokollbuch, das vorhin schon Erwähnung gefunden hat. Der damalige Pfarrer Haase erwähnt in seinem Protokoll der Presbytersitzung vom 26.1.1919, dass Frau lic. Olga Lau-Tugemann seit 1. April in St. Martin im Sulmtal wohnt.⁵² Dies vermerkt er deswegen, weil das Presbyterium von der Kirchenleitung dazu aufgefordert ist, jeweils eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson aus der Gemeinde für eine sog. Vertrauensmännerversammlung am 2. Februar 1919 nach Graz zu entsenden. Offensichtlich wollte die Evangelische Kirche im Vorfeld der Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 16.2.1919 durch diese Vertrauenspersonen für die Wahlen bzw. die Parteien werben, deren Programme in Übereinstimmung mit der Leitung der Evangelischen Kirche standen.⁵³ Pfarrer Haase schlägt als einzige weibliche Kandidatin Frau Lic. theol Olga Lau-Tugemann vor.⁵⁴ Leider konnte ich nicht feststellen, ob diese Wahlmännerversammlung in Graz überhaupt stattgefunden hat und ob Olga Lau-Tugemann diesem Vorschlag folgend dabei war.

Pfarrer Haase, der Frau Olga Lau-Tugemann ins Spiel gebracht hatte, versuchte bei dieser Sitzung dem Presbyterium Olga Lau-Tugemann auch noch in einer anderen Funktion vorzuschlagen. Wörtlich heißt es im Protokollbuch: „Er [Pfr. Haase] fragt bei dieser Gelegenheit, wie sich das Presbyterium dazu stellt, daß der Theologin die Abhaltung eines Gottesdienstes übertragen werde.“⁵⁵ Eine kirchenrechtliche Grundlage für das Halten eines Gottesdienstes durch eine Frau (zumal ohne Kandidatenprüfung) gab es zu dieser Zeit nicht. Dass er trotzdem diesen Vorschlag machte, verwundert daher. Die Reaktion des Presbyteriums formuliert Pfarrer Haase selbst so: „Der Gedanke erfährt teils Zustimmung, teils Ablehnung.“⁵⁶ Damit erhielt sein Vorschlag de facto wohl eine Abfuhr. Im Archiv der Evangelischen Pfarrgemeinde Stainz-Deutschlandsberg lässt sich kein Hinweis darauf finden, dass Olga Tugemann in Stainz jemals einen Gottesdienst gehalten hätte.

⁵¹ Vgl. Gästebuch der Pfarrgemeinde Stainz-Deutschlandsberg: „Die Gäste der evangelischen Kirche zu Stainz – die Unbekannten und doch bekannt!“ Beginnend am 29.9.1901 in Stainz, APGSt.

⁵² Vgl. „Protokolle über Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindeversammlung der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz (Band II) begonnen im Jahr 1915 (zweiten Jahre des Weltkrieges) beendet mit dem Jahr 1928“ APGSt. Das Protokoll der Presbytersitzung stammt vom 26.1. 1919 und ist unterzeichnet von Pfarrer Heinrich Haase.

⁵³ Das lässt sich auch dem Schreiben eines Vertreters der „Deutsch-demokratischen Partei in Steiermark“ an Senior Spanuth vom 3.2.1919 entnehmen, in dem dieser auf die vier Forderungen der steirischen Pfarrerkonferenz vom 27.1.1919 eingeht. Die steirische Pfarrerkonferenz hatte in Bruck a.M. Änderungsvorschläge des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich Eheschließung, Schulleiterbestellung und Religionsunterricht beschlossen und an Vertreter von Parteien versendet. Archiv der Superintendentur, Graz. Steirische Pfarrkonferenzen, Senioratsarchiv 1921–1945, I Briefschriften.

⁵⁴ Wörtlich heißt es im Protokoll vom 26.1. 1919: „Der Vorsitzende teilt mit, daß noch vor den Wahlen zur Nationalversammlung ein evang. Gemeindetag in Selztal und Graz geplant sei, dass die Zeit und Ort noch nicht bekannt gegeben wurden. Er verliest eine Zuschrift des Senioratsamtes mit den Forderungen, die die Wahlwerber zu vertreten haben, wenn ihre Kandidatur von den Evangelischen unterstützt werden soll. Auch eine Vertrauensmännerversammlung (ein männl. u. weibl. Vertrauter aus jeder Gemeinde) wird für den 2. Februar nach Graz einberufen, es fehlen aber ebenfalls nähere Angaben der Zeit und des Ortes. Außer dem Pfarrer erklärt sich Herr Schwarzl bereit zu derselben zu reisen. Als Vertreterin bei der Tagung nennt der Pfarrer auch Frau lic. Olga Lau-Tugemann, die seit 1. April in St. Martin im Sulmtal wohnt.“ Protokollbuch Presbyterium evang. Pfarrgemeinde Stainz, s. Anm. 51, APGSt.

⁵⁵ „Protokolle über Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindeversammlung der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz (Band II) begonnen im Jahr 1915 (zweiten Jahre des Weltkrieges) beendet mit dem Jahr 1928“ APGSt.

⁵⁶ Ebd.

Olga Lau-Tugemann blieb nicht in Oberhart, Bezirk Deutschlandsberg, sondern ging nach Wien, da dort die Aussichten, beruflich Fuß zu fassen, für sie sicher günstiger waren.⁵⁷ Dort fand sie dann auch eine Anstellung als Leiterin der Evangelisch-sozialen Frauenschule, die nach einem Probelauf im Jahr 1918/19 im Jahr 1919 ihren regulären Betrieb aufnahm.⁵⁸ Die Ausbildung umfasste ab diesem Zeitpunkt eine einjährige theoretische und ganzjährige praktische Ausbildung.⁵⁹ Nach Abschluss des Ausbildungsganges konnten junge Frauen „als Mitarbeiterin in der Inneren Mission, so z.B. als „Leiterin und Gehilfin in Kinderheimen, Kanzleibeamtinnen für innere Mission, Jugendpflegerin, Erziehungsgehilfin für Töchter und Mädchenheime“⁶⁰ ihre Anstellung finden. In der Ankündigung und Bewerbung der neu eröffneten Frauenschule in Wien stellte der verantwortliche Ausschuss die Lehrer vor, die ihre Mitwirkung an der Schule zugesagt hatten. Unter ihnen war Lic. theol. Olga Lau-Tugemann schon als Leiterin der Schule genannt.⁶¹ Sie wurde 1919 von Vertreterinnen des Hauptverbandes der Vereine für die weibliche Jugend und zwei Vertretern des Zentralvereins für Innere Mission zur Leiterin der Evangelisch-sozialen Frauenschule berufen.⁶² Zur Aufgabe der Leitung der Frauenschule gehörte neben der Lehrtätigkeit auch die Leitung eines Heimes, in das die von auswärts kommenden Schülerinnen aufgenommen werden konnten.⁶³ Olga Lau-Tugemann unterrichtete die Fächer Bibelkunde des Neuen Testaments, christliche Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte (einschließlich der Geschichte des österreichischen Protestantismus)⁶⁴ und die Geschichte der Frauenbewegung.⁶⁵ Sie leitete die Frauenschule offiziell bis 1925, de facto allerdings nur bis 1923, da es ab dem Jahr 1923/24 (und auch in den darauf folgenden beiden Jahren 1925/26 und 1925/26) keine Anmeldungen von Schülerinnen gab.⁶⁶ Die Gründe dafür lagen offenbar in einem Wechsel der Trägervereine für die Frauenschule, der sich ungünstig auf die Schule selbst auswirkte.⁶⁷ Als diese im Jahr 1926/27 wieder ihren Betrieb aufnehmen konnte, unterrichtete Olga Lau-Tugemann erneut in der Frauenschule. Das geht aus einem Brief einer ehemaligen Schülerin Paula Müller, verh.

⁵⁷ Möglicherweise war sich Olga Tugemann nicht ganz sicher, wie sie ihren weiteren Werdegang gestalten sollte, denn im Meldungsbuch der Universität Wien findet sich eine Eintragung vom 26.11.1919, dass OLT an der juristischen Fakultät für ein Semester inskribiert ist. Vgl. AO Nr. 20.

⁵⁸ Zu den Anfängen der Frauenschule vgl. H. Reiner, Das Amt der Gemeindegewerkschaft am Beispiel der Diözese Oberösterreich. Entstehung, Funktion und Wandel eines Frauenberufes in der Kirche, in: P. F. Barton (Hg.), Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 2/12. In Zusammenarbeit mit dem Institut für protestantische Kirchengeschichte, Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Sonderband 1, Wien 1992, 90–93.

⁵⁹ Vgl. ebd. 94.

⁶⁰ Ebd. 93.

⁶¹ Dokument von 1919, vgl. Evangelische Religionspädagogische Akademie (Hg.): „... du hast einen weiten Weg vor dir!“ (1. Könige 19,7). 80 Jahre Evangelisch-soziale Frauenschule – Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst – Evangelische Religionspädagogische Akademie 1918–1998, Wien 1998, 15f.

⁶² Vgl. H. Jaquemar, Innere Mission. Das Werden und Wirken der organisierten christlichen Liebestätigkeit in der evangelischen Kirche Österreichs, Wien 1951, 128.

⁶³ Vgl. Evangelische Religionspädagogische Akademie (Hg.): „... du hast einen weiten Weg vor dir!“, 15.

⁶⁴ Dokument nicht datiert, Eingangsstempel evang. Pfarramt 1.Ok10.1920, vgl. Chronik der Frauenschule 1, Archiv KPH Wien.

⁶⁵ Dokument von 1919, vgl. Evangelische Religionspädagogische Akademie (Hg.): „... du hast einen weiten Weg vor dir!“, 17.

⁶⁶ 1925 übernahm Gerda von Huck die Leitung, ab 1926 kamen wieder SchülerInnen und von da an ging es allmählich wieder aufwärts, vgl. H. Jaquemar, Innere Mission 129.

⁶⁷ So Jaquemar 1924, vgl. H. Reiner, 80 Jahre kirchliche Ausbildungsstätte in Wien 1918-1998. Vom evangelischen- sozialen Kursus für Frauenschülerinnen bis zur Akademie für Religionspädagogik und Gemeindepädagogik, in: Evangelische Religionspädagogische Akademie (Hg.): „... du hast einen weiten Weg vor dir!“, 7-21, hier 8f.

Steinseifer hervor, die den Jahrgang 1927/28 besuchte und die in einem Brief ihre damaligen LehrerInnen aufzählt, unter ihnen auch Olga Lau-Tugemann, die Kirchengeschichte und Glaubenslehre gab.⁶⁸

Das Einkommen, das Olga Lau-Tugemann durch die Tätigkeit an der Frauenschule bezog, dürfte auf Dauer nicht ausreichend gewesen sein und so wendet sie sich am 25.6.1920 an den Evangelischen Oberkirchenrat und bittet „ergebenst um Zuerkennung des Rechtes, Religionsunterricht an Mittelschulen zu erteilen“.⁶⁹ Die Prüfung in Methodik und Praktischer Katechese, die sie drei Jahre zuvor vor der „westlichen evangelischen Superintendentur A.B. in Aussig“ abgelegt hatte, reichte aber offensichtlich für eine Zulassung zum Religionsunterricht nicht aus. Die Schwierigkeit der Zulassung zur Erteilung des Religionsunterrichts bestand darin, dass Olga Lau-Tugemann die Kandidatenprüfung, die die Übernahme in den kirchlichen Dienst ermöglichte, nicht absolviert hatte, weil Frauen zu dieser Zeit dazu nicht zugelassen waren. Daher wandte sich Olga Lau-Tugemann an Prof. D. Rendtorff, bei dem sie in Leipzig die Fächer der praktischen Theologie (Homiletik und Katechetik) belegt hatte.⁷⁰ Er bescheinigte dem Oberkirchenrat, dass Frau Olga Lau-Tugemann in seinem homiletischen Seminar nicht nur eine Predigt schriftlich vorgelegt habe, sondern auch eine schriftlich ausgeführte und praktisch vorgeführte Katechese, die „ganz erheblich über dem Durchschnitt des sonst in diesen Seminaren geleisteten“⁷¹ stand. Frau Olga Lau-Tugemann hat „in der vor der theologischen Fakultät abgelegten Lizentiatenprüfung ...eine Prüfung bestanden, die einerseits den Besitz aller in der theologischen Kandidatenprüfung erfordernden Kenntnisse voraussetzt, andererseits in ihren Ansprüchen darüber weit hinausgeht.“⁷² Ebenso beantwortete das Dekanat der Evang.-Theologischen Fakultät in Wien die Anfrage durch den Oberkirchenrat in positiver Weise. Das Professorenkollegium hat „keine Bedenken, Frau Olga Lau-Tugemann ein Befähigungszeugnis durch den evang. Oberkirchenrat auszustellen, da zwar die Lizentiatenprüfung als „vollgültiger Ersatz für die Kandidatenprüfung nicht angesehen werden“ kann, aber Frau Lic. Lau „auch eine sehr gründliche praktisch-theologische Ausbildung erhalten hat.“ Außerdem kann „von der Ablegung einer besonderen Prüfung ... in diesem besonderen Falle wohl abgesehen werden.“⁷³ Auch das niederösterreichische Seniorat A.B. „beehrt sich das Gesuch befürwortend [dem OKR] vorzulegen.“⁷⁴ Aber die Befürwortung des Gesuchs zog sich hin, da auch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Kultusamt) als staatliche Oberaufsicht in kirchlichen Angelegenheiten eingeschaltet werden musste.⁷⁵ Als das vom Bundesministerium noch fehlende Maturazeugnis

⁶⁸ Vgl. Brief von Paula Steinseifer geb. Müller Advent 1977, in: Chronik der Frauenschule 1, Archiv KPH Wien.

⁶⁹ AEKÖ Wien Nr. 2779/2033? [letzte Ziffern unlesbar].

⁷⁰ Franz Rendtorff 1860–1937 war von 1910–1930 ordentlicher Professor für Praktische Theologie und Neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und 1916–1934 Präsident des Gustav-Adolf-Vereins (daher verwendet er als Briefkopf seines Schreibens „Centralvorstand des evangelische Vereins der Gustav Adolf Stiftung). Vgl. F. W. Graf, Art. Rendtorff, Franz, in: RGG Bd. 7, ⁴2004, 448.

⁷¹ Brief vom 17.6.1920 Rendtorff an den Evangelischen OKR Wien, AEKÖ keine Nummernangabe.

⁷² Ebd.

⁷³ Brief des Dekanats der Evang.-theologischen Fakultät Wien unterzeichnet von D. Wilke dz. Dekan an den evangel. OKR vom 9.10.1920, AEKÖ 3374/20.

⁷⁴ Brief des niederösterreichischen Senioratsamtes vom 12.8.1920 an den Hohen Evang. Oberkirchenrat in Wien, AEKÖ 2770/20.

⁷⁵ Vgl. Brief des OKR an die Direktion des öffentlichen Cottage Lyzeums vom 12.10.1920, AEKÖ Z.3223.

beim Oberkirchenrat eingelangte,⁷⁶ stellte dieser am 11.7.1921 Frau Olga Lau-Tugemann mit Genehmigung vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Kultusamt) ein Zeugnis zur Befähigung der Erteilung des Religionsunterrichts an Mittelschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten in Österreich aus.⁷⁷

Die ersten Unterrichtsstunden hielt Olga Lau-Tugemann ab dem Schuljahr 1920/21 am Cottage-Lyzeum und Reform-Realgymnasium⁷⁸ und an der Döblinger Mädchen-Mittelschule, beide in Wien im 19. Bezirk.⁷⁹ Ab dem Schuljahr 1921 kamen dann weitere Schulen hinzu, so das Mädchen-Obergymnasium in Wien 6. Bez. Rahlgasse 4 (4 Stunden wöchentlich)⁸⁰ und das Öffentliche Mädchen-Mittelschule Luithlen Reformrealgymnasium. Diese beiden Schulen bestätigten ihr Pflichtbewusstsein, Gewissenhaftigkeit und das Halten von „tadelloser Disziplin.“⁸¹ Im Jahr 1922/23 unterrichtete Olga Lau-Tugemann insgesamt 20 Wochenstunden evangelische Religion und zwar am Lyzeum Luithlen in Wien I, am Lyzeum des Frauenerwerbvereins in Wien IV, am Mädchengymnasium in VI. und an der Döblinger Mädchenmittelschule.⁸² 1924 ersuchte Olga Lau-Tugemann den Evangelischen Oberkirchenrat darum, dass „die Beschränkung auf die Mädchenschulen fortfällt“, sie also auch an Schulen für Knaben unterrichten kann. Als Begründung führte sie an, dass sie durch die einschränkende Zulassung zu Mädchenschulen in ihrem beruflichen Fortkommen „aufs empfindlichste gehindert“ sei.⁸³

Nach sechsjähriger Dienstzeit suchte sie im Jahr 1927 um Aufnahme in den Bundesdienst an.⁸⁴ Das Wiener Senioratsamt bemüht sich ab 24.11.1928 das Ansuchen von Olga Lau-Tugemann zu unterstützen.⁸⁵ Da sie Deutsche war und damit Ausländerin,⁸⁶ bereitete sie

⁷⁶ Vgl. Brief des BM für Inneres und Unterricht Kultusamt vom 2.6.1921 an den Evangelischen OKR A. und H.B. in Wien, AEKÖ Wien 2430/21. Der OKR sieht das am 11.7.1921 als erledigt an, vgl. Notiz unter Rubrik „Videat“ mit der Nr. 2840 von 1921, AEKÖ.

⁷⁷ Vgl. Zeugnis ausgestellt vom evang. OKR A. und H.B. mit Genehmigung des BM für Inneres und Unterricht, Kultusamt am 11.7.1921 (Erlass vom 2.Juni 1921 Z. 690 Abt. II) Der OKR findet sich bestimmt, „Ihnen die Befähigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Mädchen-, Mittelschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten in Deutsch-Österreich zuzuerkennen und Ihnen hierüber im Grunde des §148, dritter Absatz der Kirchenverfassung vom 9. Dezember 1891 R.G.Bl. Nr.4 aus 1892 dieses besondere Zeugnis auszustellen. Der evang. OKR A. und H.B. ausgestellt am 11.7.1921 Z. 2430 an OLT aus Reichenberg in Böhmen, zuständig nach Berlin, derzeit Leiterin der Evangelisch-sozialen Frauenschule in Wien Z. 2430“, in: AO Nr. 10. Ein Jahr später erfolgte dann zusätzlich die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts an Volks- und Bürgerschulen. AEKÖ in einer maschinenschriftlichen Zusammenstellung zu „Olga Lau-Tugemann Olga (Lau geb. Tugemann)“ Zeugnis vom 10.5.1924 (OKR Zl.1018/1924-AEKÖ, n.a.R., Fasz. 532, Umschlag Lau-Tugemann).

⁷⁸ Das geht aus einem Schreiben der Direktion an den Präsidenten des OKR hervor, der darum bittet, dass sie den Unterricht am Cottage Lyzeum (sic!) erteilt und das vom OKR positiv beantwortet wird. Schreiben der Direktion des Cottage-Lyzeums am 29.9.1920 an den Präsidenten des OKR, AEKÖ 3223/20 Notiz des evang. OKR Präsidenten am 1. [oder 2.] Oktober 1920 Z.3223 mit -Blg.

⁷⁹ Vgl. Verwendungszeugnis der Döblinger Mädchen-Mittelschule 19. Bez. Gymnasiumstr. 79 für das Schuljahr 1920/21, AO Nr.13a.

⁸⁰ Vgl. Verwendungszeugnis ausgestellt vom LSR für Wien vom 24.10.21, AO Nr. 11.

⁸¹ Ebd. Vgl. Verwendungszeugnis ausgestellt am 17.3.1923 vom Direktor der öffentlichen Mädchen Mittelschule Luithlen Reformrealgymnasium, AO Nr. 12.

⁸² Vgl. Notiz des OKR am 30. Juni 1923, AEKÖ Wien.

⁸³ Brief an den evang. OKR in Wien vom 19.3.1924, AEKÖ Wien [Unterstreichung im Original].

⁸⁴ Vgl. Ansuchen um Aufnahme in den Bundesdienst am 7.7.1927 an den Stadtschulrat für Wien unter Hinweis auf die sechsjährige Dienstzeit, AO Nr. 17.

⁸⁵ Vgl. Schreiben des Wiener evang. Senioratsamtes A.B. vom 24.11.1928 an den Hohen evangelischen Oberkirchenrat, in: AEKÖ 4672/28 AEKÖ, n.a.R. Fasz. 535, Umschlag Religionsunterricht allgemein.

⁸⁶ Es ist anzunehmen, dass Olga Lau-Tugemann durch die Heirat mit Richard Lau in Berlin am 15.10.1916

diesen Schritt vor, indem sie die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben suchte, dabei aber gleichzeitig die deutsche behalten wollte, was ihr auch genehmigt wurde.⁸⁷ 1925 wurde Olga Lau-Tugemann in den Heimatverband der Gemeinde Oberhart in Österreich aufgenommen und ist somit Bundesbürgerin des österreichischen Staates geworden.⁸⁸

Zwei Jahre nach ihrem Antrag um Aufnahme in den Bundesdienst, wurde ihr zunächst der Titel Professor verliehen,⁸⁹ und dann ein paar Monate später am 20.9.1929 wurde Olga Lau-Tugemann zum „wirklichen Bundeslehrer“ ernannt.⁹⁰ Damit schien ihre berufliche Existenz gesichert.

2.5 Wendepunkt 1931

Doch 1931 wagte Olga Lau-Tugemann einen Schritt, den sie vermutlich schon länger ernsthaft erwogen, möglicherweise aber aus Rücksicht auf ihren Vater, Gottfried Tugemann, hinausgezögert hatte: Den (Wieder-)Eintritt in die katholische Kirche und damit den Austritt aus der evangelischen Kirche, der ihr Vater seit seinem Übertritt im Jahr 1904 angehörte.⁹¹ Die zeitliche Abfolge, der Tod ihres Vaters im März 1931 und der Austritt aus der evangelischen Kirche am 9.7.1931⁹² bzw. der Eintritt in die römisch-katholische Kirche im Juli des gleichen Jahres⁹³ kann m.E. kein Zufall gewesen sein. Olga Lau-Tugemann dürfte seit längerer Zeit mit der liturgischen Erneuerungsbewegung in Klosterneuburg in Verbindung gewesen sein und dort eine Art geistliche Heimat gefunden haben. Mit dem Chorherrn und Priester Pius Parsch, der diese Bewegung anführte, war sie in engem Kontakt. Vor ihrem Übertritt sind die Hinweise darauf allerdings spärlich: So hat Pius Parsch – einen Tag nach

deutsche Staatsbürgerin wurde. Vgl. Heimatschein ausgestellt am 7.7.1921 in Berlin Schöneberg L. 454//21 No.11/0 „OLT besitzt die Staatsangehörigkeit in Preußen und ist somit Deutsche. Die Bescheinigung gilt bis 7.7.1931, AO Nr. 9. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht Kulturamt verwendet im Brief vom 2.6.1921 an den Evangelischen OKR A. u. H.B. in Wien dezidiert den Begriff der Ausländerin für Lic. theol. Olga Lau, AEKÖ 2430/21.

⁸⁷ Vgl. Genehmigung der Beibehaltung der preußischen Staatsangehörigkeit neben dem zu erwerbenden österr. Bürgerrecht. Berlin Schöneberg 10. Juli 1924 Tgb. Nr. 15L 89/24, in: AO Nr. 16.

⁸⁸ Vgl. Dokument von der „Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Oberhart in Österreich. Bundesbürgerschaft. vom 18.8.1925 ausgestellt von der steiermärkischen Landesregierung Z 933126 an OLT Wohnort: Reiserstr. 33 Wien III. Bez., AO Nr. 15.

⁸⁹ 18.6.1929 Zl. 1 7389/II–8, vgl. AO Nr. 18.

⁹⁰ Vgl. Ernennungsurkunde zum wirklichen Bundeslehrer am 20.9.1929 (Verwendungsgruppe 5 Gehaltsstufe 5), Stadtschulrat für Wien Z. 1791/76–II–1920 „Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sie mit dem Erlass vom 20.9.1929 Z:28686–II/8 mit Rechtswirksamkeit vom 1.10.1929 zum wirklichen Bundeslehrer ernannt. AO Nr. 19.

⁹¹ Vgl. Kap. 2.5. Gottfried Tugemann 13.9.1857 in Reichenberg–19.3.1931 Oberhart/ St. Martin i.S., Totdenbuch 1901–1937 Band II 1931 S. 54/2, APGSt. Gottfried Tugemann war Mitglied der Gemeindeversammlung der Predigtstation Deutschlandsberg in der Evang. Pfarrgemeinde Stainz. Sein Name erscheint in diesem Zusammenhang das erste Mal im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.5.1924 unter den entschuldigten Mitgliedern. In der „Liste der Stimmberechtigten im Jahre 1924“ der Evang. Pfarrgemeinde A.B. wird unter B. Predigtstation Deutschlandsberg Nr. 60.27 Tugemann, Gottfried aufgeführt. Vgl. „Protokolle über Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindeversammlung der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz (Band II) begonnen im Jahr 1915 (zweiten Jahre des Weltkrieges) beendet mit dem Jahr 1928“, APGSt.

⁹² Vgl. Austrittsbuch der evang. PG Wien-Landstraße, Zl. 95–22.Juli 1931 (MBA III, Z/L. 342 v. 9.7.1931) laut AEKÖ Wien und Vermerk auf dem Geburts- und Taufschein von Olga Tugemann am 9. Juli 1931 M.B.A.III Z/L 342/31 Bezirksamt 3. Bezirk Wien, AO Nr. 31.

⁹³ Vgl. Vermerk auf dem Geburts- und Taufschein von Olga Tugemann vom Stifts- und Stadt-Pfarramt der oberen Stadt Klosterneuburg Handschrift. Z.60?/31 wurde am 13.Juli 1931 Wienpfarrlich in den Verband der röm.-katholischen Kirche wieder aufgenommen. Stadtpfarre Klosterneuburg 14.Juli 1931 unterzeichnet von Schindler (?), AO Nr. 31.

dem Austritt Olga Lau-Tugemanns aus der Evangelischen Kirche – einen Antrag auf ihre Wiederaufnahme in die römisch-katholische Kirche beim Ordinariat in Wien gestellt.⁹⁴ Der Eintritt in die römisch-katholische Kirche am 13.7.1931 bedeutete eine Zäsur in ihrem beruflichen Werdegang. Denn als Angehörige der katholischen Kirche konnte sie ihren Beruf als evangelische Religionslehrerin nicht mehr ausüben. Nach dem Übertritt musste sie also versuchen, ihre Lehrtätigkeit auf andere Fächer, am ehesten wird sie an das Fach katholische Religion gedacht haben, umzustellen. Dazu fehlte ihr aber das Studium der katholischen Theologie als Voraussetzung. So begann sie im WS 1931/32 das Studium der Philosophie und Geschichte, und wechselte ab WS 1932/33 zum Studium der katholischen Theologie in Wien.⁹⁵ Im Jahr 1931/32 war sie an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen Wien-Hernals Kalvarienberggasse 28 tätig, vermutlich als Erzieherin, denn diese bestätigte ihr die Erlaubnis zur Inskription an der philosophischen Fakultät der Universität Wien am 4.11.1932.⁹⁶ Ein Jahr später wurde ihr vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien die Missio canonica erteilt „In Würdigung der vorgebrachten Gründe gibt ganz ausnahmsweise das erzb. Ordinariat Frau Professor hiermit die Erlaubnis, katholischen Religionsunterricht zunächst für die Untermittelschule zu erteilen.“⁹⁷ Der Stadtschulrat Wien wies ihr daraufhin die Schwarzwaldsche Mädchenmittelschule in Wien, 1. Bezirk, und das Mädchenrealgymnasium des Schulvereins für Beamtentöchter in Wien, 8. Bezirk, bis auf weiteres zur „Dienstleistung“ zu.⁹⁸ Nach dem Studium von vier Semestern katholischer Theologie legte sie 1934 eine Prüfung für katholische Religion an Mittelschulen ab und so konnte sie auch an den beiden ihr bisher zugewiesenen Schulen das Fach katholische Religion in der Oberstufe unterrichten. Am Mädchengymnasium des Schulvereins und der Schwarzwaldschen Mädchenmittelschule unterrichtete sie insgesamt sechs Schuljahre katholische Religion (bis 1939).⁹⁹ Aufgrund der seit 1938 veränderten politischen Lage in Österreich, die dazu führte, dass der Religionsunterricht aus dem Kanon der Pflichtfächer eliminiert wurde,¹⁰⁰ wurde Olga Lau-Tugemann „mit Ende des Monats Mai 1939 in den Ruhestand versetzt.“¹⁰¹ Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung stand ihr nicht zu.¹⁰² Die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, ausgegeben am 1.6.1938 § 6, findet Anwendung auf alle, die am 13.3.1938 öffentliche Bedienstete im Land Österreich waren und somit auch auf Olga Lau-Tugemann, die 1929 in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurde. Die

⁹⁴ Vgl. Gestionsprotokoll des Ordinariats Wien mit der Geschäftszahl 5387. Eingang am 10.7.1931, Ausgang am 11.7.1931, Diözesanarchiv Wien.

⁹⁵ Vgl. Meldungsbuch der Universität Wien als ordentliche Hörerin an der philosophischen, später katholisch-theologischen Fakultät in Wien, AO Nr. 21. Möglicherweise musste sie auf eine Erlaubnis warten, zum Studium der katholischen Theologie zugelassen zu werden.

⁹⁶ Vgl. Bestätigung der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen Wien Hernals, Kalvarienberggasse 28, zur Erlaubnis zur Inskription an der philosophischen Fakultät der Universität am 4.11.1931, AO Nr. 22.

⁹⁷ Erteilt am 2. Juli 1932 Z.4911, AO Nr. 23.

⁹⁸ Vgl. Dienstzuweisung Stadtschulrat Wien am 11.10.1932 Zl: 3550/2-II-1932 Erlass 8.10.1932, AO Nr. 24.

⁹⁹ Vgl. Verwendungszeugnis vom 25.6.1948. Das Verwendungszeugnis spricht von der Beschäftigung bis 1937/38. Da aber die Versetzung in den Ruhestand vom 4.5.1939 an die Lehrerin OLT am Mädchen Realgymnasium Wien 8 gerichtet ist, gehe ich davon aus, dass sie dort bis Ende des Schuljahres 1938/39 beschäftigt war, AO Nr. 28.

¹⁰⁰ G. Grimm: Schulpolitik und Schulmodelle: Anspruch, Anforderungen und Realität, in: S. Karner / L. Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik, Innsbruck 2008, 303.

¹⁰¹ Der Reichsstatthalter Wien 1, den 4. Mai 1939 STK/I-H 29745 betrifft Maßnahmen auf Grund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums. Unterzeichnet von Dr. Wächter e.h. FdR:SS Untersturmführer, AO Nr. 27.

¹⁰² Vgl. ebd.

Versetzung in den Ruhestand fand keine weitere Begründung. Der Paragraph 6, der auf sie angewendet wird, lautet: „Zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes können Beamte, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind, in den Ruhestand versetzt werden.“¹⁰³ Frau Lau-Tugemann stand laut Gesetz eine Abfertigung auf das Dreifache des letzten Monatsgehalts zu¹⁰⁴ und erhielt aufgrund ihrer Dienstzeiten eine Pension. Ihre berufliche Laufbahn war somit im Alter von 52 abrupt und frühzeitig beendet worden.

1948, neun Jahre später, versuchte Olga Lau-Tugemann noch einmal eine Wiedereinstellung für den Religionsunterricht zu erwirken. Das geht aus mehreren Verwendungszeugnissen, die erhalten sind, hervor.¹⁰⁵ So empfiehlt auch der Prälat Franz Feichtinger, Religionsinspektor für die Mittelschulen in Wien I, am 25.6.1948 „Frau Professor Lau-Tugemann bestens für Religionsunterricht und Erteilung von Seelsorgestunden.“¹⁰⁶ Offenbar gelang es ihr aber im Alter von 61 Jahren – trotz der positiven Empfehlungen – nicht mehr, eine Anstellung zu erhalten.

2.6. Nach 1939: Ruhestand in Oberhart und Oblatin des Klosters Seckau

Vermutlich Mitte 1939 ist Olga Lau-Tugemann aus Wien aufs Land nach Oberhart in der Weststeiermark zur Familie ihrer Schwester Maria gezogen. Das Haus in Oberhart hatte Gottfried Tugemann im Jahr 1918 gekauft und bis zu seinem Tod 1931 war er als Besitzer gemeinsam mit seinen beiden Töchtern eingetragen. Ab 1931 gehörte das Haus dann den beiden Schwestern Olga Lau-Tugemann und Maria Roloff, geb. Tugemann.¹⁰⁷ In Oberhart lebten 1939 Maria, verheiratete Roloff, und ihr Mann Wilhelm von der Landwirtschaft. Die Mutter der beiden Schwestern war ein Jahr zuvor in St. Martin gestorben.¹⁰⁸ Für sie hatte Maria bis zuletzt gesorgt. Das Ehepaar Roloff hatte zwei Söhne, Ezzo und Friedemann.¹⁰⁹ Olga Lau-Tugemann hatte für beide die Patenschaft bei ihrer evangelischen Taufe übernommen.¹¹⁰ Zu Ezzo, dem Älteren, hatte sie jedoch einen besonders guten Kontakt. Vermutlich war sie es auch, die dazu anregte, Ezzo in Wien in die Schule gehen zu lassen, vielleicht auch weil sie zusagen konnte, sich dort zum ihn zu kümmern. Mit ihrem Neffen unternahm sie einige kleinere Reisen, so z.B. nach Klosterneuburg in die St. Gertrudkapelle, in ihre Heimatstadt Reichenberg und nach Berlin zur Familie ihres Mannes.¹¹¹ Als Ezzo im 2. Weltkrieg in Sewastopol 1944 zunächst vermisst und Jahre später für tot erklärt wurde, war dies nicht nur

¹⁰³ RGBI Teil I, ausgegeben zu Berlin, den 1.Juni 1938 Nr. 87 Inhalt Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, 607.

¹⁰⁴ Vgl. RGBI Anm. 90 dort §7 Absatz 2.

¹⁰⁵ Vgl. Verwendungszeugnis vom 25.6.1948 von ehem. Direktor Dr. Ludwig Hänsel am Mädchengymnasium des Schulvereins für Beamtentöchter Wien 8.Bez. Langegasse 47, AO Nr. 28 und Verwendungszeugnis von 13. 7.1948 von Hofrat Josefine Meisel(?) für die Schwarzwaldschen Schulanstalten Wallnerstr.9, AO Nr. 30.

¹⁰⁶ Bestätigung, dass OLT katholischen Religionsunterricht „mit bestem Erfolge erteilt hat.“ von Prälat Franz Feichtinger vom 25.6.1948. Genannt sind die beiden in Anm. 104 erwähnten Schulen, AO Nr. 29.

¹⁰⁷ Im Jahr 1961 wurde das Haus Nr. 57 an den Sohn von Maria Roloff, Friedemann und seine Frau Eva überschrieben. Zum Besitz Gottfried Tugemanns (bis zu seinem Tod 1931) und seiner beiden Töchter gehörte außerdem von 1918 bis 1958 das Haus Nr. 69, vgl. Helmut Huber (Hg.): Heimat St. Martin, Deutschlandsberg 1994, 184.

¹⁰⁸ Vgl. die Grabinschrift auf dem Grab der Familie Tugemann in St. Martin i.S.: Olga Tugemann, geb. Austel, Edle von Buchenhain 10.6.1864–10.11.1938.

¹⁰⁹ Ezzo Roloff geb. 26.12.1923 Friedemann Roloff geb. 13. Oktober 1929, APGSt.

¹¹⁰ Taufe von Ezzo Roloff 21.4.1924, Taufbuch 1929 S. 126 Zahl 18, APGSt.

Taufe von Friedemann Roloff 1.11.1929, Taufbuch.1929 S. 144 Zahl 10, APGSt.

¹¹¹ Vgl. Tagebuch von Ezzo Roloff, AO Nr. 37.

für seine Eltern, sondern auch für sie als Tante ein schwerer Schlag.¹¹² Sie sah es dann als ihre Aufgabe an, ihrer Schwester zur Seite zu stehen und so lebte sie bis zu ihrem Tod im Haus Nr. 57 zusammen mit ihr und deren Mann und ab den 1950er Jahren mit deren Sohn Friedemann, seiner Frau Eva und deren vier Kindern in Oberhart. Eines dieser Kinder, Frau Brigitte Orthaber, geb. Roloff, erinnert sich an Olga Lau-Tugemann, ihre Großtante: „Für uns Kinder war es immer ein geheimnisvolles Gefühl, ihr Zimmer zu betreten. Ihre zierliche Gestalt umgab etwas Ehrfurchtgebietendes. Ihre klare Sprache war wohl ein besonderes charakteristisches Merkmal. Das war auch ein entscheidender Einfluss, dass wir Kinder ein einwandfreies Hochdeutsch sprachen. Ich kann mich nicht erinnern, dass je ein negatives Wort über ihre Lippen kam. ‚Tante‘ – so wurde sie von allen genannt – half uns bei Schulaufgaben und war für das Abendgebet zuständig.“¹¹³

Insgesamt lebte Olga Lau-Tugemann in Oberhart ein zurückgezogenes Leben. Sie nahm keine Aufgaben in der Öffentlichkeit oder in der katholischen Kirche wahr, verpflichtete sich aber als Oblatin des Klosters Seckau nach den Regeln Benedikts zu leben, soweit dies im Alltag außerhalb des Klosters möglich war. Am 14.8.1948 wurde sie in das Noviziat als Oblatin vom Benediktinerpater Raphael Rosman aufgenommen. Wann genau sie als Oblatin aufgenommen wurde, ist nicht bekannt.¹¹⁴ Doch fuhr sie jedes Jahr zu Ostern, zusammen mit ihrer ehemaligen Schülerin Carola Kreiner, für eine Woche nach Seckau, um dort ihr Oblationsgelübde zu erneuern und an Exerzitien teilzunehmen.¹¹⁵ Als Oblatin versuchte sie „zu verwirklichen, was Benedikt von den Menschen erwartet, für die seine Regel lebensweisend geworden ist: Liebe zum Gottesdienst, zum Psalmengebet, zur Hl. Schrift, Sorgfalt im Umgang mit Besitz und anvertrauten Gütern, Nächstenliebe zu üben und in den Gästen Christus zu sehen, Sorge zu tragen für die eigenen körperlichen und spirituellen Bedürfnisse.“¹¹⁶ Welche Verbindungen sie zum Kloster Seckau hatte und warum sie sich gerade für dieses Kloster entschied, konnte nicht eruiert werden, leider auch nicht, wer mit ihr gemeinsam als Oblatin aufgenommen wurde und mit wem sie dort jährlich zusammentraf.¹¹⁷

Außer mit Carola Kreiner, die jedes Jahr zu Pfingsten zu Besuch nach Oberhart kam und der wir viele Fotos von Olga Lau-Tugemann im regelmäßigen jährlichen Abstand verdanken, hatte sie Kontakt mit weiteren ihrer ehemaligen Schülerinnen aus Wien, die auch nach Oberhart kamen. Des Weiteren besuchten sie die Pfarrsekretärin Erna Dominko aus Wien und der Priester Dr. Erhart aus Graz. Auch Walter Färber, der evangelische Pfarrer der Pfarrgemeinde A.B. Stainz von 1946 bis 1956, kam regelmäßig zu Besuch.¹¹⁸ Mit ihm dürfte Olga Lau-Tugemann auch dadurch verbunden gewesen sein, dass er ab seinem 9. Lebensjahr

¹¹² Vgl. Sta. Wien I vom 25.9. 1958 ist Obgenannte vom Landesgericht Graz am 13.8.1958 für tot erklärt worden. Todestag 30.V. 1944 G.Z. I 44758-11 Stainz 30.9.1960 Dieter Knall. Eintrag im Taufbuch der Evang. PG Stainz 1929 S. 126 Zahl 18, APGSt.

¹¹³ Erinnerungen von Brigitte Orthaber, geb. Roloff, niedergeschrieben im Mai 2013.

¹¹⁴ Vgl. schriftliche Auskunft des Archivars des Klosters Seckau P. Mag. Dr. Othmar Stary OSB vom 17.9.2013.

¹¹⁵ Gespräch mit Eva Roloff am 4.9.2012.

¹¹⁶ Aus den Statuten der Oblaten, vgl. schriftliche Auskunft des Archivars des Klosters Seckau P. Mag. Dr. Othmar Stary OSB vom 17.9.2013.

¹¹⁷ Allerdings hatte Pius Parsch guten Kontakte mit dem Abt von Seckau. Vielleicht hat Parsch OLT dorthin empfohlen. Vgl. N. Höslinger, Der Lebenslauf von Pius Johann Parsch, in Ders./ Th. Maas-Ewerd (Hg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und biblisch-liturgische Erneuerung (SPPI 4), Klosterneuburg 1979, 13–78, hier 63.

¹¹⁸ Gespräch mit Eva Roloff am 4.9.2012.

in Pilsen (Westböhmen) aufwuchs und ab 1930 Pfarrvikar in Gablonz, später Pfarrer in Grottau und Komotau war.¹¹⁹ In Grottau hatte Olga Lau-Tugemann im Jahr 1917/18 Religionsunterricht erteilt und es gehörte wie auch Gablonz zur Reichenberger Region, aus der sie stammte.¹²⁰

Olga Lau-Tugemann starb kurz vor ihrem 86. Geburtstag am 13.2. 1973 in einer Klinik in Graz und wurde von einem Freund der Familie, Herrn Prof. Mag. Dr. Franz Vollmann aus Graz, auf dem katholischen Friedhof in St. Martin am 16.2.1973 beigesetzt.¹²¹ Das Grab befindet sich noch heute dort, wo sie zusammen mit ihrer Schwester Maria, die nur ein paar Monate später am 29.6.1973 starb, deren Mann Wilhelm Roloff und ihren beiden Eltern, Olga und Gottfried Tugemann, beerdigt ist. In der Kirche St. Gertrud in Klosterneuburg hielt die liturgische Gemeinde unter der Leitung von Dr. Petrus Tschinkel eine Seelenmesse für Olga Lau-Tugemann ab.¹²² Darin kommt noch einmal ihre Verbundenheit mit der liturgischen Gemeinde zum Ausdruck.

3. KONVERSION UND REKONVERSION VON OLGA LAU-TUGEMANN

Olga Tugemann wurde am 19.3.1887 römisch-katholisch getauft und trat an ihrem 17. Geburtstag, am 8.3.1904,¹²³ aus der römisch-katholischen Kirche aus und in die evangelische Kirche ein. 27 Jahre später kehrte sie wieder in die römisch-katholische Kirche zurück.¹²⁴ Der Blick richtet sich daher nun auf die Jahre 1904 und 1931.

3.1 Erste Konversion 1904

Im Jahr 1904 traten Gottfried (Vater), Olga und Maria Tugemann (Schwester) an demselben Tag in die evangelische Kirche ein.¹²⁵ Das Datum 8.3.1904 scheint bewusst gewählt: Es ist nicht nur der 17. Geburtstag von Olga, sondern es liegt auch zwei Monate nach dem 14. Geburtstag ihrer Schwester Maria, die damit religionsmündig geworden war.¹²⁶ Über die

¹¹⁹ Pfarrer Walter Färber geb. 26.7.1906–31.8.1966. Der Vater von Walter Färber Richard Färber war von 1915–1927 Pfarrer in Pilsen. Vgl. H. Rampler, Evangelische PfarrerInnen in der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie. Erforschung zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Graz 1998, 11. Zu Richard Färber 103, Rz 45, zu Walter Färber 104, Rz. 46.

¹²⁰ Vgl. Kap. 2.4.

¹²¹ Vgl. Sterbebuch III 1909–1981/ Jahr 1973, Zahl 2 der röm.-katholischen Pfarrgemeinde St. Martin im Sulmtal, 355.

¹²² Tonbandaufzeichnung von September 1973, vgl. AO Nr. 39.

¹²³ Vgl. Geburts- und Taufschein OLT. Vermerk: Zuschrift des Magistrats Reichenbergs von 8.3.1904 Z61/4 aus der katholischen Kirche ausgetreten. Ausgestellt Erzdekanalat Reichenberg am 5. Mai 1923 No. 1817, AO Nr. 31.

¹²⁴ Vgl. ebd., Rückseite: Vermerk vom Bezirksamt 3. Bezirk Wien am 9.Juli 1931 M.B.A.III L 342/31 und weiterer Vermerk: „Stifts- und Stadt Pfarramt der oberen Stadt Klosterneuburg Handschrift. Z.60..? /31 (letzte Ziffern unleserlich) wurde am 13.Juli 1931 Wienpfarrlich in den Verband der röm.-katholischen Kirche wieder aufgenommen. Stadtpfarre Klosterneuburg 14.Juli 1931 unterzeichnet von Schindler (?)“.

¹²⁵ Vgl. Kap. 2.1 und 2.5. Gottfried Tugemann blieb bis zu seinem Tod evangelisch.

¹²⁶ Vgl. Geburts- und Taufschein Maria, Elisabeth, Adele Tugemann ausgestellt vom Land Böhmen Bezirkshauptmannschaft Reichenberg Magistrat Reichenberg No.Exh.5687, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff. Zur Religionsmündigkeit vgl. Anm. 13 und vgl. P. F. Barton, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 11), Wien–Köln–Graz 1987, 151.

Motive des Konfessionswechsels der drei Tugemanns wissen wir nichts Genaues. Es kann vermutet werden, dass sie im Zuge der „Los-von Rom-Bewegung“ zum evangelischen Glauben übertraten, wie viele ihrer böhmischen Landsleute zur damaligen Zeit.¹²⁷ Insgesamt traten bis zum 1. Weltkrieg zwischen 70.000 und 85.000 Menschen in Böhmen, Mähren, Kärnten, Tirol und der Steiermark in die evangelische Kirche ein.¹²⁸ Ausgelöst wurde diese Bewegung durch die Sprachenverordnung des Ministerpräsident Badeni 1897, die die tschechische und deutsche Sprache als Amtssprache in Böhmen vorsah. Dies wurde von den Deutsch-Böhmen als zu tschechenfreundlich verstanden. Es kam zu einem Protest, der mit der Parole „Los von Rom!“ zugleich antikatholisch aufgeheizt wurde. Der politische Hintergrund für die Bewegung war die beabsichtigte „Eingliederung der deutschsprachigen Gebiete Österreichs in das Dt. Reich.“¹²⁹ Die Tugemanns, in erster Linie Gottfried Tugemann als Erwachsener und als Familienvater, dürfte dieser politischen Linie gefolgt sein und sich daher zu einem Übertritt gemeinsam mit seinen beiden Töchtern entschlossen haben.

3.2.1 Die Rekonversion 1931 und die Auswirkungen auf Olga Lau-Tugemanns Familie

Der Wiedereintritt Olga Lau-Tugemanns in die katholische Kirche 27 Jahre später¹³⁰ hatte Auswirkungen auf alle ihre nahen Verwandten, die evangelisch waren.¹³¹ Die beiden Historikerinnen Gesine Carl und Angelika Schaser, die sich ausführlich mit Konversionsberichten beschäftigt haben, machen darauf aufmerksam, dass dies bei vielen Konversionen zu beobachten ist und „in der frühen Neuzeit mehrere Autoren [der untersuchten Konversionsberichte] an ihre Herkunftsfamilien explizite Bekehrungsappelle“¹³² richteten. Die beiden Forscherinnen erklären dies mit dem Konflikt der Konvertierten „zwischen notwendiger Abgrenzung und dem weiterhin bestehenden Wunsch nach Zugehörigkeit.“¹³³ Ob es solche „Bekehrungsappelle“ von Olga Lau- Tugemann an ihre Verwandten gab, wissen wir nicht. Man kann aber davon ausgehen, dass Lau-Tugemann aufgrund ihrer Bildung und beruflichen Stellung innerhalb der Familie eine Autorität genoss, die ihren Worten besonderes Gewicht verlieh.

Die Welle der Konversionen in der Familie begann 1938 mit ihrem Neffen Ezzo,¹³⁴ auf den

¹²⁷ Mehr als die Hälfte der bis Ende März 1900 erfolgten Übertritte fanden in Böhmen statt, vgl. P. F. Barton, *Evangelisch in Österreich*, 153.155f. Vgl. H. Halbrainer/ G. Lamprecht: „So dass uns Kindern eine durchwegs christliche Umgebung geschaffen war.“ *Die Heilandskirche und ihre „Judenchristen“ zwischen 1880 und 1955*, Graz 2010, 33.

¹²⁸ A. Landersdorfer, Art. Los-von-Rom-Bewegung, in: *RGG Bd.5*, 42002, 521.

¹²⁹ Vgl. ebd. 520f.

¹³⁰ Vgl. Anm. 123.

¹³¹ OLTs Mutter war katholisch und konvertierte nicht.

¹³² G. Carl/ A. Schaser, *Konversionsberichte des 17. bis 19. Jahrhunderts als Selbstzeugnisse gelesen. Ergebnisse und Forschungsperspektiven.* in: *Digitale Quellenedition Konversionserzählungen.* URL: http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/konversionen/ergebnisse/beitraege/Konversionsberichte_als_Selbstzeugnisse_gelesen.pdf?1369918255 [12.5.2013], 18f.

¹³³ Ebd. 18.

¹³⁴ Vgl. Rückseite des Geburts- und Taufscheins von Ezzo Roloff: Z 19 Grinzing 31. Jänner 1938 Ezzo Roloff wurde in der Kapelle der Schulsiedlung „Neuland“ am 30. Jänner 1938 von hochw. Herrn Prof Karl Maurer, Seelsorger, in die röm. Katholische Kirche aufgenommen. (e.b. Ordinariat Wien Z. 10.672 v. 23.12.1937) Unterschrift: Aldr Ru ? [unleserlich]. Ausgestellt vom Pfarramt Grinzing Wien XIX, freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

sie einen wesentlichen Einfluss hatte¹³⁵ und noch im gleichen Jahr mit ihrer Schwester Maria. Diese heiratete am Tag des Eintritts in die katholische Kirche ihren Ehemann Wilhelm Roloff nochmals kirchlich, diesmal katholisch,¹³⁶ da die am 3.2.1923 in der evangelischen Kirche geschlossene Ehe¹³⁷ aus der Sicht der röm.-katholischen Kirche nicht gültig war. Für ihren zweiten Sohn Friedemann, den Bruder von Ezzo, beantragten die Eltern 1940 den Austritt aus der evangelischen Kirche.¹³⁸ Am längsten blieb Wilhelm Roloff evangelisch. Er konvertierte erst im Jahr 1947 in die römisch-katholische Kirche.¹³⁹

3.2.2 Mögliche Motive für die Rekonversion

Untersucht man den Wiedereintritt von Olga Lau-Tugemann in die katholische Kirche 1931 in Bezug auf mögliche Motive, so ist die Zeit von 1904 bis 1931 genauer zu betrachten. Etwa in der Mitte dieses Lebensabschnitts liegt der Tod ihres Mannes Richard Lau im Jahr 1917, mit dem sie dreieinhalb Monate verheiratet war. Möglicherweise sind u.a. dieser Verlust und seine Bedeutung für Olga Lau-Tugemann ein Schlüssel zum Verständnis ihres Wiedereintritts in die katholische Kirche 14 Jahre später. Die Grabinschrift („Du hast mich treulich gedemütigt. Wer seine Hoffnungen mehr liebt als Dich ist Dein nicht wert“¹⁴⁰) kann als Zeugnis einer tiefen Glaubenskrise gelesen werden, die Olga Lau-Tugemann zwar bestand, die sie aber immer wieder innerlich stark beschäftigte.¹⁴¹ Man könnte diese durch den Verlust geprägte Lebenserfahrung als Motiv für ihre spätere Konversion im Sinne des religionspsychologischen Ansatzes von William James deuten, demnach

„ein Zustand äußerster Anspannung und Unruhe, ... [durch die Konversion] in einen Zustand der Stabilität, des Gleichgewichts und der Selbstkontrolle überführt wird.“¹⁴²

Den Wiedereintritt Olga Lau-Tugemanns in die katholische Kirche könnte man demnach als eine Rückkehr zu dem ihr aus der Kindheit und Jugend Bekannten und Vertrauten verstehen, die ihr Halt gaben, zumal der Konfessionswechsel 1904 nicht aus religiösen, sondern aus

¹³⁵ OLT war nicht nur seine Taufpatin und fühlte sich für ihn mitverantwortlich. So sorgte sie auch dafür, dass er in Wien in die „Neuland“-Schule ging und war dort außerhalb des Unterrichts seine Ansprechperson. Vgl. Geburts- und Taufschein Ezzo Roloff, Auszug aus dem Geburts- und Taufbuche der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz Band II, 126, APGSt.

¹³⁶ Vgl. Geburts- und Taufschein Maria, Elisabeth, Adele Tugemann ausgestellt vom Land Böhmen Bezirkshauptmannschaft Reichenberg Magistrat Reichenberg No.Exh.5687, auf dem sich der Eintrag findet: „verehelicht am 5.Juni 1938 in Ulrichsbrunn Pfarre St. Veit ob Graz“. Freundlich zur Verfügung gestellt von Eva Roloff.

¹³⁷ Vgl. Trauungsbuch der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz, Band 1, 1923, Seite 43 Nr.1, APGSt.

¹³⁸ Friedemann Roloff geb. 13.10.1929, getauft 1.11.1929 Taufbuch der Evang. PG Stainz 1929, Seite 144 Zahl 10 und Austrittsbuch der Evang. Pfarrgemeinde Stainz, Seite 35 Nr. 11 am 16.4.1940. Beides APGSt.

¹³⁹ Vgl. Austrittsbuch der Evangelischen Pfarrgemeinde Stainz 1947 S.48 Nr. 7, Wilhelm Roloff Landwirt verheiratet geb. in Bensheim (Hessen) 10.2.1896 57 evang. A.B. nach dem Austritt: röm. kathol. Bezirkshauptmannschaft DL 24.3.1947 7 Re1, APGSt. Wilhelm Roloff war Mitglied der Gemeindeversammlung der PG Stainz, siehe Protokoll der Gemeindeversammlung 10.9.1929 und 18.5.1930. Außerdem erscheint er in der Liste der Stimmberechtigten für die Pfarrerrwahl im November 1936, bei der er Beisitzer war, in: „Verhandlungsberichte 1929–1941“ der Pfarrgemeinde Stainz, APGSt.

¹⁴⁰ Foto des Grabsteins von Richard Lau auf dem Friedhof in Reichenberg, vgl. Anm. 42.44.

¹⁴¹ Darauf deutet möglicherweise auch hin, dass OLT bis ins hohe Alter das Foto Richard Laus auf seinem Totenbett in ihrem Zimmer aufstellte, Gespräch mit Eva Roloff am 4.9.2013.

¹⁴² D. Pollack, Was ist Konversion?, in: R. Laudage-Kleeberg/ H. Sulzenbacher (Hg.), Treten Sie ein! Treten Sie aus! Warum Menschen ihre Religion wechseln, Hohenems/Frankfurt/ Berlin 2012, 39f.

politischen Gründen erfolgt sein dürfte.¹⁴³

Dennoch sollen noch weitere mögliche Motive in den Blick kommen, die durch die Konversionsforschung bekannt geworden sind. So gehen die meisten ForscherInnen davon aus, dass die soziale Komponente eine große Rolle für Konversionen spielt.¹⁴⁴ Rodney Stark und Roger Finke, zwei amerikanische Konversionsforscher, stellten fest, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Konversion steigt, „wenn die Bindungen an die Mitglieder der Gruppe, zu der man konvertiert, bedeutsamer sind als die Bindungen zu Nichtmitgliedern.“¹⁴⁵ Das hieße im Fall von Olga Lau-Tugemann, dass ihre Bindungen zu den Menschen ihres beruflichen und privaten Umfelds in Wien weniger stark waren als zu Mitgliedern der liturgischen Bewegung, mit denen sie in den 20-er Jahren in Kontakt kam.¹⁴⁶ Dabei spielte der Priester, Chorherr und „Promotor der biblisch-liturgische[n] Bewegung“¹⁴⁷ Pius Parsch eine wesentliche Rolle. Er war es auch, der die Anfrage für ihre Wiederaufnahme in die römisch-katholische Kirche 1931 stellte.¹⁴⁸

Mit Pius Parsch dürfte Olga Lau-Tugemann verbunden haben, dass er derselben Generation angehörte wie sie – beide sind in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren¹⁴⁹ – und auch dass er wie sie aus einem der ehemaligen Kronländer Österreich-Ungarns stammte, die ab 1918 im neu gegründeten Staat Tschechoslowakei aufgingen. Pius Parsch wurde in Neustift bei Olmütz/Mähren geboren und Olga Lau-Tugemann in Reichenberg/Böhmen. Eine theologische Brückenfunktion dürfte für sie, die evangelische Religionsprofessorin, die Theologie Pius Parschs gespielt haben, der das Wort Gottes, die Bibel, wieder in den Mittelpunkt des religiösen Lebens stellte und für die Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst eintrat. Nach ihrem Übertritt veröffentlichte sie in der von Pius Parsch begründeten zweitältesten liturgiewissenschaftlichen Fachzeitschrift des deutschen Sprachraums *Bibel und Liturgie*¹⁵⁰ insgesamt drei Artikel, von denen noch die Rede sein wird. Wesentlich für Olga Lau-Tugemann war sicher auch das Element der Gemeinschaft in der Liturgiegemeinde in Klosterneuburg.¹⁵¹ Jedenfalls hatte sie nach ihrem Übertritt in der Gemeinde um Pius Parsch in St. Gertrud in Klosterneuburg ihren spirituellen und sozialen Mittelpunkt gefunden.

¹⁴³ Vgl. Kap. 2.1.

¹⁴⁴ Vgl. D. Pollack, Was ist Konversion 40.43 mit Bezug auf: J. Lofland/ R. Stark, „Becoming a World-Saver. A theory of Conversion to a Deviant Perspective“, in: *American Sociological Review* 30 (1965) 862-875, hier 874; L. R. Rambo, *Understanding Religious Conversion*, New Haven/London 1993.

¹⁴⁵ D. Pollack, Was ist Konversion 41 mit Bezug auf ebd.

¹⁴⁶ Vgl. H. Jaquemar, *Innere Mission* 129. Leider ließen sich Kontakte mit Vertretern oder Mitgliedern der liturgischen Bewegung in Klosterneuburg für die Zeit vor ihrem Wiedereintritt in die katholische Kirche 1931 nicht verifizieren. Das könnte aber auch daran gelegen haben, dass sich OLT in ihrer Zeit als evangelische Religionslehrerin vorsichtig verhalten musste, was die Kontakte mit katholischen Kreisen betraf, um keine Schwierigkeiten mit der evangelischen Kirche als ihrem Arbeitgeber zu bekommen.

¹⁴⁷ N. Höslinger, Art. Pius Parsch, in: *LThK*, 3. Aufl., Bd. 7, Freiburg 1998, Sp. 1391.

¹⁴⁸ Vgl. Gestionsprotokoll des Ordinariats Wien mit der Geschäftszahl 5387, vgl. Anm. 93.

¹⁴⁹ Pius Parsch geb. am 18.3.1884, Olga Tugemann geb. 8.3.1887.

¹⁵⁰ Freundlicher Hinweis von Andreas Redtenbacher.

¹⁵¹ OLT gibt 1932 in der von Pius Parsch herausgegebenen Zeitschrift *Bibel und Liturgie*. *Blätter für volksliturgisches Apostolat (BiLi)* eine Anregung für ein Pfarrgemeinschaftsheim, in der gegen Entgelt ein Frühstück für diejenigen geboten werden soll, die am Morgen an der Messe teilgenommen haben und dann zur Arbeit gehen. Die Anregung bezieht sich offensichtlich auf eine Wiener Pfarrgemeinde, die ein solches Pfarrgemeinschaftsheim und Pfarrleben wie das in St. Gertrud in Klosterneuburg nicht kennt. Vgl. O. Lau-Tugemann, *Werkraum*. Ein Pfarrgemeinschaftsheim, in: *BiLi* 7 (1932/33) 109f.

Ein dritter Aspekt, der politische, soll neben dem individuellen und dem sozialen nicht außer Acht gelassen werden. So macht Detlef Pollack darauf aufmerksam, dass Konversionen, „vermehrt in Situationen kultureller Spannungen auftreten“ und zwar speziell dann „wenn eine der aufeinandertreffenden Kulturen als unterlegen gilt.“¹⁵² So könnte es für Olga Lau-Tugemann auch eine Rolle gespielt haben, dass es in Österreich in den 1920er Jahren eine politische Polarisierung zwischen den sozialdemokratischen und den konservativen Kräften gab, wobei viele Evangelische dem Deutschnationalen zugeneigt waren und sich in der Minderheit befanden. Allerdings kann eine eindeutige Zuordnung von sog. höherwertiger und niederwertiger Kultur für diese Zeit nicht vorgenommen werden und daher ist die politische Kategorie für Olga Lau-Tugemann so nicht nachweisbar.

Wie Olga Lau-Tugemann ihre Rekonversion selbst verstand und darstellte, soll im Folgenden untersucht werden.

3.3 Motive des Übertritts im Selbstzeugnis

Wie schon kurz erwähnt hat Olga Lau-Tugemann in der von Pius Parsch im Jahr 1926 begründeten und bis heute bestehenden Zeitschrift *Bibel und Liturgie* drei Beiträge veröffentlicht, wovon einer direkt nach ihrem Wiedereintritt in die katholische Kirche im Juli 1931 erschien. Dessen Titel lautet: „Was mich anzog und abstieß“.¹⁵³ Der Text kann als Konversionsbericht, in dem Olga Lau-Tugemann die Motive ihrer Rekonversion einem breiteren Publikum darlegt, verstanden werden. Allerdings erfährt die Leserschaft an keiner Stelle, dass es sich um eine Rekonversion handelte. Die Abfassung ihres Artikels muss schon vor dem tatsächlich erfolgten Schritt des Wiedereintritts verfasst worden sein und lässt auf eine sorgfältige Planung der öffentlichen Bekanntmachung ihrer (Re-)Konversion schließen.¹⁵⁴ Mit der Wahl des Mediums *Bibel und Liturgie* macht sie deutlich, an welches Publikum sich die „Verteidigung“ ihrer Rekonversion in erster Linie richtet: Eine überwiegend katholische Leserschaft, die an der liturgischen Erneuerung mitwirkte oder zumindest an ihr interessiert war, und im engeren Sinn an die liturgische Gemeinde in Klosterneuburg um Pius Parsch. Um „dort als vollgültiges Mitglied akzeptiert und integriert zu werden“, musste sie wie viele andere Konvertierte diesen Schritt vor den Angehörigen ...[ihrer] neuen Glaubensgemeinschaft rechtfertigen.“¹⁵⁵ Dies war, wie Carl und Schaser zeigen, „für die weitere Lebensgestaltung nach dem Konfessionswechsel von entscheidender Bedeutung.“¹⁵⁶

3.3.1 Überwundene Hindernisse für den Wiedereintritt

Olga Lau-Tugemann präsentiert sich der Leserschaft von *Bibel und Liturgie* in ihrer ersten Adresse als eine sorgfältig abwägende Theologin, die zwar von der katholischen Kirche und

¹⁵² D. Pollack, Was ist Konversion, 44.

¹⁵³ O. Lau-Tugemann: *Una sancta ecclesia. Was mich anzog und abstieß*, in: *BiLi* 5 (1930/31) 465–468.

¹⁵⁴ Das Heft mit dem der Artikel „Was mich anzog und abstieß“ ist als Nr. 20/21 des 5. Jahrgangs von *Bibel und Liturgie* am 15. Juli 1931 erschienen. Olga Lau-Tugemann trat am 9.7.1931 aus der evangelischen Kirche aus, der Eintritt in die katholische Kirche wurde am 13.7.1931 vom Stifts- und Stadtpfarramt Klosterneuburg bestätigt. AO Nr. 31.

¹⁵⁵ G. Carl/ A. Schaser, *Konversionsberichte*, 15.

¹⁵⁶ Ebd. 15f.

ihrem „Reichtum“ angezogen ist, sich ihr dennoch kritisch denkend nähert, also vor deren Schwächen nicht die Augen verschließt. Zum Abstoßenden rechnet sie störende Faktoren in der Frömmigkeit, z.B. zu schnelles und damit „ehrfurchtsloses“ Sprechen des ‚Vater unser‘ oder das „verständnisferne Verhalten des Kirchenvolks“, und „manche Formen der Reliquien- und Heiligenverehrung“, sowie der Ablasspraxis.¹⁵⁷ Überhaupt verdeckte der sog. Populärkatholizismus häufig das Zentrale und das Wesentliche durch Peripherisches.¹⁵⁸ Ebenso empfindet sie die Prachtentfaltung, vor allem beim päpstlichen Hofzeremoniell,¹⁵⁹ und manches Kapitel der Kirchengeschichte als abstoßend.

Ganz anderer Natur sind die Erschwernisse für ihren Wiedereintritt, die sie am Ende ihres Aufsatzes in den Anmerkungen versteckt: „Wenn ich ganz wahr sein will, dann muss ich als lange aufhaltende Hindernisse auf meinem Weg vor allem auch nennen die Indizierung und Exkommunizierung Wittigs (wie die Dinge damals lagen), besonders aber die Enzyklika *Mortalium animos* 1928, wohl auch das Vorgehen gegen Ude.“¹⁶⁰ Joseph Wittig, (1879–1949), ein katholischer Theologe und religiöser Volksschriftsteller, bekam durch seine Kritik an der Beichtpraxis und der Rechtfertigungslehre, die er 1922 in der Kulturzeitschrift *Hochland*¹⁶¹ in seinem Aufsatz „Die Erlösten“ äußerte, Schwierigkeiten mit der Amtskirche. Diese führten für den Professor für Kirchengeschichte, Patrologie und kirchliche Kunst an der Universität Breslau (1915–1926) zur Indizierung seiner Schriften und 1925/1926 zur Exkommunikation, die 1946 wieder aufgehoben wurde.¹⁶² Olga Lau-Tugemann greift Wittigs „Bemühungen um eine erneuerte Ekklesiologie“,¹⁶³ mit der er einen wichtigen Beitrag zur frühen ökumenischen Theologie leistete, in ihren Ausführungen nicht auf.¹⁶⁴ Sie zitiert Wittig zwar gleich zu Beginn ihres Artikels mit dem Satz „Das Wesen der Kirche kann locken wie eine große Gnade; die konkrete Form, die historische Gestalt kann abstoßen wie ein Ärgernis“¹⁶⁵ und sieht in diesem Satz „das Ringen vieler Jahre“ ihres Lebens zusammengefasst. Aber damit nimmt sie nicht Bezug auf seine Theologie. Die Exkommunikation Wittigs als Stolperstein für ihre Rückkehr zur katholischen Kirche dürfte damit nicht theologisch-inhaltlicher, sondern eher ethischer Natur gewesen sein. Dies lässt sich auch aus einer weiteren Anmerkung schließen, in der sie von der Verpflichtung, „sich um das Verständnis der Seele der abgetrennten Brüder zu mühen, ihre Fragen an die Kirche, ihr Ringen um die Kirche kennen zu lernen“, spricht. Hier drückt sich außerdem ihr missionarisches Selbstverständnis aus.

So bildet auch die in der Enzyklika *Mortalium animos* von Papst Pius XI. vom 6.1.1928

¹⁵⁷ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia*, 465.

¹⁵⁸ Vgl. ebd. 465f.

¹⁵⁹ Vgl. ebd. 466.

¹⁶⁰ Ebd. 468, Anm. 2.

¹⁶¹ Die Zeitschrift *Hochland* wurde von Carl Muth im Jahr 1903 gegründet und war nach eigenen Angaben „eine Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst“. In ihr publizierten katholische Schriftsteller und Philosophen, so auch der erwähnte Joseph Wittig und Romano Guardini. Vgl. Konrad Ackermann, *Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44729 [21.9.2013].

¹⁶² Vgl. A. W. Riley, Art. Wittig, Joseph, in: *LThK*, 3. Aufl., Bd. 10, Freiburg 2001, Sp. 1259f.

¹⁶³ J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien77)*, Paderborn 2007, 25.

¹⁶⁴ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia*, 465.

¹⁶⁵ Ebd.

abgelehnte Kommunikation mit den „abgetrennten Brüdern“ den vorläufigen Hinderungsgrund für ihre Rekonversion, nicht aber das dort vertretene exklusive Verständnis von Kirche. Die Enzyklika reagiert auf die ersten ökumenischen Weltkonferenzen der nicht-katholischen Kirchen 1910 in Edinburgh (Weltmissionskonferenz), 1925 in Stockholm (Erste Weltkonferenz für Praktisches Christentum) und 1927 in Lausanne (Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung).¹⁶⁶ In Artikel 8 nimmt die Enzyklika darauf Bezug: „Bei dieser Sachlage ist es klar, dass weder der Apostolische Stuhl in irgendeiner Weise an ihren Konferenzen teilnehmen kann, noch dass es den Katholiken irgendwie erlaubt sein kann, diese Versuche zu unterstützen oder an ihnen mitzuarbeiten. Wenn sie das täten, so würden sie einer falschen christlichen Religion, die von der Kirche Christi grundverschieden ist, Geltung verschaffen. Können wir dulden, was doch eine große Gottlosigkeit wäre, dass die Wahrheit, und zwar die von Gott geoffenbarte Wahrheit zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht wird?“¹⁶⁷ Und weiter heißt es in der Enzyklika mit dem Untertitel „Über die Förderung der wahren Einheit im Glauben“ in Artikel 10: „Daraus geht hervor, ehrwürdige Brüder, aus welchen Gründen der Apostolische Stuhl niemals die Teilnahme der Seinigen an den Konferenzen der Nichtkatholiken zugelassen hat. Es gibt nämlich keinen anderen Weg, die Vereinigung aller Christen herbeizuführen, als den, die Rückkehr aller getrennten Brüder zur einen wahren Kirche Christi zu fördern, von der sie sich ja einst unseligerweise getrennt haben.“¹⁶⁸ Der Rückkehr aller Gläubigen in die „eine wahre Kirche Christi“ stimmt Olga Lau-Tugemann durchaus zu, wenn sie das Bild vom „tiefen, breiten Strom“ der katholischen Kirche und den „abgeleiteten Wassern“ verwendet.¹⁶⁹ Sie lehnt es aber ab, Angehörige anderer Konfession als „Gegner“ der katholischen Kirche zu begreifen – gemeint sind hier wohl am ehesten die Evangelischen¹⁷⁰ – und aus ihnen Karikaturen zu machen, „um einen leichten Sieg davon zutragen“.¹⁷¹ Auch auf der anderen Seite sei viel „Gutes und Schönes“¹⁷² zu finden und es gehe darum, mit den Nicht-Katholischen ins Gespräch zu kommen und sie in ihrer Suche ernst zu nehmen. Daher kritisiert sie auch die Schrift des katholischen Theologen und Franziskaners Heribert Holzapfel (1868–1936) „Katholisch und Protestantisch“ und wirft ihm vor, „dem Anderen“ (gemeint hier wieder die Evangelischen) nicht gerecht zu werden, wenn er behauptet, dass es im evangelischen Glauben keine „innere Heiligung“ gebe.¹⁷³ Möglicherweise lässt sich diese verständnisvolle Haltung Olga Lau-Tugemanns gegenüber ihrer Herkunftskonfession aus dem „Konflikt zwischen notwendiger Abgrenzung und dem

¹⁶⁶ Vgl. A. Klein, Art. Ökumene, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik/ W. Thönissen (Hg.), Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg 2007, 967.

¹⁶⁷ Pius XI., Enzyklika „Mortalium animos“ über die Förderung der wahren Einheit der Religion, an die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, am 6.1.1928. [http://www.kathpedia.com/index.php?title=Mortalium animos %28Wortlaut%29](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Mortalium_animos_%28Wortlaut%29) [26.8.2013]

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia*, 467.

¹⁷⁰ Die Zurückhaltung in der Verwendung des Wortes evangelisch fällt auf. OLT verwendet in ihrem Artikel das Wort evangelisch nur zwei Mal, davon einmal in einem Zitat von Heinrich Getzeny, vgl. ebd. 467. In dem von ihr verwendeten Zitat aus K. Adam, *Das Wesen des Katholizismus*, Augsburg 1924 wird von „akatholischen Bekenntnisgemeinschaften“ gesprochen, ihnen also der Status einer Kirche nicht zuerkannt, vgl. ebd. 467. In der 8. Auflage spricht (81936) spricht Adam von „unkatholischen“ Bekenntnisgemeinschaften.

¹⁷¹ Ebd. 466.

¹⁷² Ebd. 467.

¹⁷³ Ebd. 468, Anm. 4.

weiterhin bestehenden Wunsch nach Zugehörigkeit“¹⁷⁴ erklären, der bei Konvertierten, wie erwähnt, häufig vorkommt und den sie auf diese Weise zu überbrücken sucht.

3.3.2 Kritik an der evangelischen Kirche

An der evangelischen Tradition und Kirche, der sie 27 Jahre lang angehörte, kritisiert sie, ohne diese direkt zu erwähnen, Rationalismus und Orientierungslosigkeit in ethischen Fragen. Dem stellt sie die „klare Stellung in sittlichen Fragen“ der katholischen Kirche“¹⁷⁵ und „die zwingende Gewalt ihrer überall zu Ende gedachten Glaubensgedanken (ihres Dogmas)“ gegenüber.¹⁷⁶ Die „Bauversuche bloß menschlichen Denkens“ auf evangelischer Seite werden nach ihrer Meinung weit übertroffen von den Maßen des Domes des katholischen Dogmas.¹⁷⁷

3.3.3 Beschäftigung mit der Theologie als Vorbereitung für die Rekonversion

Olga Lau-Tugemann beschreibt ihre Rekonversion als einen längeren Prozess,¹⁷⁸ so dass ihr Schritt nicht als spontan oder unüberlegt erscheinen kann. Mit der Erwähnung bestimmter Literatur und den dezenteren Hinweisen auf verschiedene Zeitschriften in den Anmerkungen¹⁷⁹ stellt sie ihre Belesenheit unter Beweis und ermöglicht den kenntnisreichen Lesenden eine Einordnung ihres theologischen Denkens. So empfiehlt sie das Buch des bekannten katholischen Theologen Karl Adam *Das Wesen des Katholizismus*¹⁸⁰ und ausdrücklich auch die Schrift *Die Erbschuld der Glaubensspaltung* von Georg Boß, dem Herausgeber der Zeitschrift „Religiöse Besinnung“ von 1929–1931, ein Buch, welches in den Kreisen des Hochkirchlichen ökumenischen Bundes, einer 1924 gegründeten evangelisch-lutherisch ökumenischen Bewegung, verbreitet war.¹⁸¹

Mit der Nennung von drei Universitätsprofessoren unterschiedlicher Fachbereiche der katholischen Theologie Karl Adam,¹⁸² Karl Hilgenreiner¹⁸³ und Joseph Wittig¹⁸⁴ markiert sie

¹⁷⁴ G. Carl/ A. Schaser, Konversionsberichte, 18.

¹⁷⁵ Leider gibt sie keinerlei Hinweise, auf welche Fragen sich die ethischen Urteile beziehen. Dass es die deutschnationalen Töne der evangelischen Kirche waren, die sie abschreckten, kann vermutet werden. Dann wäre diese Rekonversion zugleich auch eine Revision ihrer politischen Einstellung, derentwegen sie 1904 zum evangelischen Glauben übertrat.

¹⁷⁶ O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia*, 465.

¹⁷⁷ Ebd. 467.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. 465.

¹⁷⁹ Vgl. ebd. 468. OLT darf aber erwarten, dass die Anmerkungen von den gebildeten LeserInnen auch gelesen würden.

¹⁸⁰ Vgl. K. Adam, *Das Wesen des Katholizismus*, Augsburg 1924.

¹⁸¹ Vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 268, Anm. 812. Vgl. Kap. 3.3.4. Das Buch von Boß erschien 1927. Daher kann bei Ernesti noch nicht die Una-Sancta-Bewegung, die erst 1939 zusammentraf, gemeint sein. Vgl. G. Voß, Art. Una-Sancta-Bewegung, in: TRE, Bd. 34, Berlin 2002, Sp. 266. Una Sancta ist der Name der Zeitschrift des Hochkirchlichen Ökumenischen Bundes von 1921–1927, die ihre Fortsetzung in der Zeitschrift *Religiöse Besinnung* 1928–1933 fand. Vgl. T. Riplinger, Art. Hochkirchliche Bewegung, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 1801–1803.

¹⁸² Vgl. O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia* 466. Karl Adam (1876–1966) lehrte katholische Dogmatik in München, Straßburg und Tübingen und „zählt zu den großen Erneuerern in der Theologie des 20. Jahrhunderts“, vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 231. Die angesprochene Erneuerung wird hauptsächlich darin gesehen, dass er „den christozentrischen Durchbruch in der katholischen Theologie“ des 20. Jahrhunderts bewirkt hat. Vgl. H. Kreidler, Art. Karl Adam, in: LThK, 3. Aufl., Bd. 1, Freiburg 1993, Sp. 141f.

¹⁸³ Vgl. O. Lau-Tugemann: *Una sancta ecclesia* 466.468, Anm. 3 und 7.

¹⁸⁴ Vgl. Kap. 3.3.1.

ein Beziehungsfeld und folgt damit auch einer üblichen Methode, dem sog. Namedropping, „um anzuzeigen, mit welchen bekannten Personen der Zeitgeschichte man in Verbindung steht.“¹⁸⁵ Die drei Genannten waren nicht in Österreich tätig. Sowohl Adam als auch Wittig werden von der Nachwelt als Erneuerer in ihrem Fachgebiet (Dogmatik, Ekklesiologie) eingeschätzt. Hilgenreiner (1867–1948) sticht weniger als Professor der Moraltheologie in Prag (1904–12) denn als Politiker und Publizist hervor: Hilgenreiner, in Hessen geboren, in West- und Nordböhmen aufgewachsen, in Rom 1891 zum Priester der Diözese Leitmeritz/Nordböhmen zum Priester geweiht,¹⁸⁶ wandte sich vor dem ersten Weltkrieg entschieden gegen die Los-von-Rom-Bewegung¹⁸⁷ und war ab 1918 Mitbegründer und Parteiführer der Deutschen christlich-sozialen Volkspartei in der Tschechoslowakei.¹⁸⁸ Mit dem Programm der Partei, welches er verfasste, vertritt er einen politischen Katholizismus der bürgerlich-konservativen Richtung, die sich als nationaldeutsche Volkspartei verstand.¹⁸⁹ Die zweifache Erwähnung Hilgenreiners und der Hinweis auf die von ihm herausgegebene *Katholikenkorrespondenz*¹⁹⁰ im Artikel „Was mich anzog und abstieß“¹⁹¹ zeigen, dass Lau-Tugemann die Entwicklungen und die agierenden Personen in ihrer Heimat – seit 1918 Teil der neu gegründeten Republik Tschechoslowakei – stets im Blick behielt. Sie machen außerdem deutlich, welcher politischen Auffassung sie Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre zuneigte. Es ist aber nicht anzunehmen, dass ihre politische Einstellung sie zu ihrer Konversion motivierte, denn in evangelischen Kreisen wurde zu dieser Zeit ohnehin eine deutschnationale Einstellung von vielen vertreten; allerdings lag der Akzent dort anders als in katholischen Kreisen. Hilgenreiner betonte jedenfalls immer wieder seine Bereitschaft, mit tschechischen Katholiken politisch zu kooperieren und sah die Aufgabe der deutschen katholischen Kirche in der Tschechoslowakei darin, „die nationalen Belange der deutschen Minderheit zu vertreten“.¹⁹²

Lau-Tugemanns Interesse ist es allerdings, den Wiedereintritt in die katholische Kirche nicht als politisch, sondern vielmehr als theologisch motiviert darzustellen und verweist daher auch auf den „göttlichen Anteil“¹⁹³ ihrer Rekonversion. So spricht sie von der „unerklärbare[n] Gnade“ und der „anziehenden Gewalt der Kirche“, die „so stark wird, daß man, – ohne die Augen zu verschließen vor allem Mangel, ja Ärgernis an ihrer Zeitgestalt das starke, freudige Ja sprechen lernt, durch ihre Tore hineinzuschreiten.“¹⁹⁴

Damit fügt sich Olga Lau-Tugemann in die Reihe der katholischen Konvertiten ein, für die „die Zuverlässigkeit und Unbeirrbarkeit einer traditionsgefestigten Institution, die allen

¹⁸⁵ G. Carl/ A. Schaser, *Konversionsberichte* 37.

¹⁸⁶ URL: <https://www.oecv.at/Biolex/Detail/42500002> (Österreichischer Cartellverband) [9.9.2013]

¹⁸⁷ Vgl. T. Bautz, Art. Hilgenreiner, Karl, in: *BBKL* 2 (1990) 857.

¹⁸⁸ Vgl. A. Huber, Art. Hilgenreiner, Karl, in: *LThK*, 2. Aufl., Bd. 5, Freiburg 1960, Sp. 349.

¹⁸⁹ Vgl. M. Alexander, *Kleine Geschichte der böhmischen Länder* 407f.

¹⁹⁰ Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation 2003-2013, URL: http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_H/Hilgenreiner_Karl_1867_1948.xml [9.9.2013]

¹⁹¹ Vgl. O. Lau-Tugemann 466.468, Anm.7, die aber im Text keinen Anhalt findet.

¹⁹² M. Fischer/ P. Kroschwald, Tagungsbericht „Kirchen und Gruppenbildungsprozesse deutscher Minderheiten in Europa 1918–1933“, in: *H-Soz-u-Kult*, 29.07.2008, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2201> [9.9.2013]

¹⁹³ G. Carl/ A. Schaser, *Konversionsberichte* 6.

¹⁹⁴ O. Lau-Tugemann, *Una sancta Ecclesia* 465.

Zweifeln zum Trotz die wahre Lehre bewahrt und weitergegeben hatte“,¹⁹⁵ im Zentrum stehen.

3.3.4 Die Beschäftigung mit verschiedenen Erneuerungsbewegungen

Ihren Weg in die liturgische Gemeinde St. Getrud in Klosterneuburg lässt Olga Lau-Tugemann als bewusste Wahl erscheinen, die sie nach Prüfung verschiedener anderer Erneuerungsbewegungen der katholischen Kirche getroffen hat, wobei sie allerdings keine konkreten Erneuerungsbewegungen nennt. Aus den Zeitschriften, die sie in ihren Anmerkungen erwähnt,¹⁹⁶ kann man jedoch entnehmen, mit welchen Erneuerungsbewegungen sie sich beschäftigt hat. Ob sie diese auch persönlich, also nicht nur über Veröffentlichungen, kennenlernte, geht aus ihrem Artikel nicht hervor. Die zitierte Zeitschrift *Hochland* propagierte „eine religiös-moralische Erneuerung mit dem Ziel der ‚Verchristlichung‘ der modernen Welt.“ Die Zeitschriften *Una sancta* und *Religiöse Besinnung* des Hochkirchlichen Ökumenischen Bundes¹⁹⁷ weisen auf eine ökumenische Erneuerungsbewegung hin, die interkonfessionell orientiert war und auf eine Erneuerung der Kirche durch das Zusammenwirken von evangelischen und katholischen Christen hinwirkte.¹⁹⁸ Der Herausgeber der Zeitschrift *Religiöse Besinnung*, seit 1931 Karl Thieme, konvertierte gemeinsam mit weiteren Personen 1934 zum katholischen Glauben – zu einer Zeit als sich Deutschland schon im Kirchenkampf befand.¹⁹⁹ Thieme war gegen die Anwendung des Arierparagraphen in der Kirche eingestellt und konvertierte in die römisch-katholische Kirche, weil er in ihr „ein Bollwerk gegen den Nationalsozialismus“²⁰⁰ sah. In diesem Punkt gibt es eine Parallele zu Lau-Tugemann, die sich ebenfalls gegen den Ausschluss der sog. Judenchristen aus den Gemeinden wandte.²⁰¹ Doch kann dies 1931 für sie noch kein Grund für den Austritt aus der evangelischen Kirche gewesen sein. Eine weitere Parallele ist, dass sich Thieme und sein Kreis ebenso wie Lau-Tugemann „als Brückenbauer hin zur katholischen Kirche verstanden“.²⁰²

Was Lau-Tugemann in der liturgischen Gemeinde St. Gertrud unter der Leitung von Pius Parsch anzog, war der Reichtum des liturgischen Lebens, das authentisch gelebt und dem Einzelnen erschlossen wurde und sich wie ein roter Faden durch das gesamte Leben und das Kirchenjahr hindurchzog, sowie das allmähliche „Vertrautwerden mit der Bibel“.²⁰³ Zum Schluss ihres Artikels appelliert sie an jeden einzelnen, die verborgenen Schätze der Kirche

¹⁹⁵ G. Carl/ A. Schaser, Konversionsberichte 36. Vgl. auch ebd. 15 „Der Übertritt wurde [in den von den Autorinnen untersuchten Konversionsberichten] mit den dogmatischen Differenzen der beiden Kirchen begründet und in der Regel nicht mit moralischen oder psychologischen Entwicklungen.“

¹⁹⁶ Vgl. O. Lau-Tugemann: *Una sancta ecclesia* 468.

¹⁹⁷ Vgl. Anm. 180.

¹⁹⁸ Vgl. T. Riplinger, *Hochkirchliche Bewegung*, Sp. 1802.

¹⁹⁹ Vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 26–30.

²⁰⁰ Ebd. 26.

²⁰¹ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Nicht schweigen!*, in: J. Oesterreicher: (Hg.), *Die Erfüllung. Im Auftrag des Pauluswerkes 2* (1936/4), 146–151.

²⁰² J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 27.

²⁰³ O. Lau-Tugemann: *Una sancta ecclesia* 466.

im Kult und im Leben zu entfalten und erweist sich damit als würdig, auch „im neuen konfessionellen Umfeld eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.“²⁰⁴

Versucht man eine Zusammenfassung ihrer Darstellung für den Wiedereintritt im Aufsatz „Was mich anzog und abstieß“, so ergibt sich folgendes Bild: Olga Lau-Tugemann ist bemüht, ihre erste Konversion unerwähnt zu lassen. Möglicherweise hat das damit zu tun, dass sie befürchtete, als wankelmütig beurteilt zu werden, wenn sie zugab, mehrfach konvertiert zu sein. Wenn die Außenwelt im Glauben gelassen wurde, sei sie von Kindheit an evangelisch gewesen, konnte sie außerdem darauf verzichten, ihren Übertritt zur evangelischen Kirche nachträglich rechtfertigen zu müssen.

Olga Lau-Tugemann hat sich im Vorfeld ihrer Rekonversion mit unterschiedlichen katholischen Theologen, wie Karl Adam und Hilgenreiner beschäftigt. Keiner der Genannten stammt aus ihrem näheren Umfeld, z.B. der Universität in Wien, wo es zu dieser Zeit sowohl eine Katholisch-Theologische und als auch eine Evangelisch-Theologische Fakultät gab.²⁰⁵

Die Erneuerungsbewegungen katholischer und evangelischer Provenienz sind ihr geläufig und so scheint sie ihre Wahl bewusst für die liturgische Bewegung in Klosterneuburg getroffen zu haben. Dennoch drängt sich die Frage auf, weshalb sie sich nicht einer der protestantischen liturgischen Erneuerungsbewegungen angeschlossen hat, wie z.B. der des Hochkirchlichen Bundes, der – 1918 gegründet – das „Prinzip einer evangelischen Katholizität“ vertrat, also die katholischen Traditionen für die evangelische Kirche wiederentdecken wollte, um sie im gottesdienstlichen Leben liturgisch fruchtbar zu machen.²⁰⁶ Auch der Hochkirchlich Ökumenische Bund, den sie indirekt durch das Zitieren der Zeitschriften, die er herausgab, erwähnt,²⁰⁷ hätte ihr die Möglichkeit geboten, sich als konfessionelle Brückenbauerin einzusetzen. Abgesehen davon, dass es in ihrer unmittelbaren Umgebung in Österreich möglicherweise aber keine solchen Gruppen gab, denen sie sich hätte anschließen können, könnte dies auch ein Hinweis darauf sein, dass die Motive ihrer Rekonversion andere waren als die Bemühungen um Erneuerung des protestantischen gottesdienstlichen Lebens oder ökumenischer Arbeit.

So dürfte ein wesentlicher Grund für ihre Rekonversion in dem Verlust von Sicherheit und Zugehörigkeit durch den Tod ihres Mannes und der Heimat, die zeitlich kurz aufeinander folgten,²⁰⁸ liegen. Mit der Rückkehr in die Kirche, die ihr aus Kindheitstagen vertraut war, suchte sie auch für sich selbst ein Stück Heimat und Verlässlichkeit wiederzugewinnen. Dieser von ihr angestrebten emotionalen Stabilität entsprach auf der institutionellen Seite die katholische Kirche mit der von ihr vertretenen Unerschütterlichkeit und Entschiedenheit in ethischen und dogmatischen Fragen. Ihre Rekonversion ist also aus den genannten Gründen nicht vorrangig als religiös begründet zu verstehen.²⁰⁹

²⁰⁴ G. Carl/ A. Schaser, Konversionsberichte 18.

²⁰⁵ Protestantisch-theologische Lehranstalt seit 1821, Evangelisch-Theologische Fakultät seit 1850, seit 1921/22 Eingliederung in die Universität Wien. Vgl. Barton, Evangelisch in Österreich, 138.

²⁰⁶ Vgl. J. Ernesti, Art. Hochkirchliche Bewegung, in LThK, 3. Aufl., Bd. 5, Freiburg 1996, Sp. 556.

²⁰⁷ Vgl. Anm. 177.

²⁰⁸ 2.2.1917: Tod von Richard Lau. Frühjahr 1918: Verlassen der Heimat Reichenberg/Böhmen.

²⁰⁹ So bezweifelt auch die Religionssoziologin Monika Wohlrab-Sahr, dass Konversionen die Funktion haben, „rein religiöse“ Probleme zu lösen. „Allerdings kann ich nicht verhehlen, dass ich skeptisch bin, im Lösen eines religiösen Problems die wesentliche Funktion einer Konversion zu sehen.“ Vgl. M. Wohlrab-Sahr: Konforme

4. DIE KATHOLISCHE THEOLOGIN

Vorab ist anzumerken, dass Olga Lau-Tugemann eine wesentliche Zeit ihres Lebens evangelische Theologin war, nämlich von ihrem 20. bis 43. Lebensjahr.²¹⁰ Allerdings ist aus dieser Zeit nur ein schriftliches Zeugnis bekannt, nämlich ihre Dissertation über *Ludwig Feuerbachs Religionstheorie*.²¹¹ Dabei bezieht sie sich hauptsächlich auf Feuerbachs Werke *Das Wesen der Religion* und *Das Wesen des Christentums*. Um sie in dieser Arbeit als evangelische Theologin kennenzulernen, besteht nur wenig Gelegenheit, da sie die religionsphilosophischen Gedanken Feuerbachs im Wesentlichen systematisch darzustellen versucht,²¹² aber seine Theorie aus der Sicht der evangelischen Theologie nicht kritisch würdigt. Manche Gedankengänge Feuerbachs allerdings, wie z.B. sein Verständnis von der Trinität, der er auch Maria als Muttergottes zuordnet²¹³ und die Olga Lau-Tugemann in ihrer Dissertationsschrift kommentarlos wiedergibt,²¹⁴ lassen sich in ihren Überlegungen nach ihrer Rekonversion 1931 wiederfinden. So nimmt sie in ihrem Aufsatz *Vom Steinewegräumen und Türauftun I*²¹⁵, ohne ihn explizit zu nennen, Feuerbachs Kritik am Protestantismus auf, wenn sie schreibt, dass „überall dort, wo die Verehrung der Jungfrau-Mutter lebendig war, auch der Glaube an ihren Sohn ungebrochen blieb (in der röm.-katholischen, aber auch in der orthodoxen Kirche), dort aber, wo man keine lebendige Verehrung mehr für sie hatte, verlor auch der Glaube an ihren Sohn seine Kraft, sah man weithin in ihm nicht mehr den Eingeborenen des Vaters, den fleischgewordenen Logos, der uns durch seine Tod erlöst und durch seine Auferstehung das Leben gebracht hat,...“²¹⁶

Um Lau-Tugemann als Theologin kennenzulernen, sind wir in der Hauptsache auf die Zeit nach 1931 angewiesen, in der sie als nunmehr katholische Theologin mehrere Artikel veröffentlichte. Ab diesem Zeitpunkt schrieb sie – abgesehen von dem Artikel *Was mich anzog und abstieß* 1930/31, den man als Konversionsbericht ansehen kann²¹⁷ – noch zwei Artikel in der Zeitschrift *Bibel und Liturgie*²¹⁸ und des Weiteren zwei Beiträge in der Zeitschrift *Die Erfüllung*.²¹⁹ Die letzte mir bekannte Veröffentlichung erschien 1937 in *Bibel und Liturgie*.²²⁰ Möglicherweise lassen sich in diesen Aufsätzen aber noch Spuren entdecken, die auf die evangelische Theologin Olga Lau-Tugemann hinweisen.

Nonkonformisten: Soziologische Zugänge zum Thema Konversion, in: R. Laudage-Kleeberg/ H. Sulzenbacher (Hg.), *Treten Sie ein! Treten Sie aus! Warum Menschen ihre Religion wechseln*, Hohenems–Frankfurt–Berlin 2012, 29f.

²¹⁰ Als Zwanzigjährige begann sie zu studieren, im Alter von 43 Jahren trat sie aus der evangelischen Kirche aus.

²¹¹ O. Tugemann, *Ludwig Feuerbachs Religionstheorie*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Theologischen Lizentiaten-Würde der theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Reichberg 1915. Vgl. Kap.2.2.

²¹² Vgl. ebd. 5.

²¹³ Vgl. L. Feuerbach, *Das Wesen des Christentums*, Stuttgart 2011, 123–134 (Kapitel 7: Das Mysterium der Dreieinigkeit und Mutter Gottes).

²¹⁴ Vgl. O. Tugemann, *Ludwig Feuerbachs Religionstheorie* 45–47.

²¹⁵ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen und Türauftun*, in: *BiLi* 8 (1933/34) 411–422 (im Folgenden: *Vom Steinewegräumen I*).

²¹⁶ Ebd. 419. Vgl. L. Feuerbach, *Das Wesen des Christentums* 133.

²¹⁷ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Una sancta ecclesia*. Vgl. Kap. 3.3.

²¹⁸ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen I*; Dies., *Vom Steinewegräumen und Türauftun*. Eine späte Fortsetzung, in: *BiLi* 11 (1936/37) 388–403 (im Folgenden: *Vom Steinewegräumen II*).

²¹⁹ Vgl. Dies., *Ecclesia und Synagoge*, in: J. Oesterreicher: (Hg.), *Die Erfüllung*. Im Auftrag des Pauluswerkes 1 (1935/2), 1–10; Dies., *Nicht schweigen!*.

²²⁰ In der Ausgabe *BiLi* 11 (1936/37) sind die einzelnen Hefte nicht mit Datumsangaben versehen. Aufgrund der Anordnung dürfte ihr Artikel etwa im August 1937 erschienen sein.

4.1. Veröffentlichungen in der Zeitschrift *Bibel und Liturgie*:

4.1.1. Vom Steinewegräumen und Türauftun 1933/34 und 1936/37

Beide Artikel tragen den Titel *Vom Steinewegräumen und Türauftun*²²¹. Die Überschrift bezieht sich auf das Selbstverständnis von Lau-Tugemann: Als eine, die den „Schatz“ in den irdenen Gefäßen der katholischen Kirche gefunden hat, möchte sie denjenigen, die noch „draußen“ stehen, möglichst viele Steine des Anstoßes wegräumen und die Tür weit aufreißen, damit auch sie ungehindert eintreten können.²²² In beiden Artikeln kommen evangelische und katholische Leserinnen und Leser, die sich jeweils auf die Ausführungen von Lau-Tugemann in den vorherigen Ausgaben von *Bibel und Liturgie* beziehen, ausführlich zu Wort. Olga Lau-Tugemann interpretiert die Zuschriften als Ausdruck tiefer innerer Heimatlosigkeit und starken Ausgehungertseins von Menschen, die aus ihrer bisherigen Gemeinschaft herausgewachsen sind und „doch nicht hinfinden zur katholischen Kirche.“²²³ Das Selbstverständnis der LeserbriefschreiberInnen dürfte aber zum Teil ein anderes gewesen sein. So äußert beispielsweise ein evangelischer Pfarrer, der sich 16 Jahre eingehend mit dem Katholizismus beschäftigt hat, gelegentlich die Messe besucht(!) und auch das katholisch-liturgische Leben in Beuron und des Bundes „Quickborn“²²⁴ aus eigenem Erleben kennt, seine „Sehnsucht ...nach Vereinigung mit den katholischen Brüdern“, mit denen er sich „innerlich verwandt“ fühlt.²²⁵ Dennoch sieht er eine Kluft, die beide „trennt, und die nicht so leicht zu überbrücken sein wird.“²²⁶ Wenn auch „Gott Wunder tun kann, und daß er darum auch einmal zusammenführen kann, was zusammengehört.“²²⁷ Hier drückt sich ein Wunsch nach Vereinigung der beiden Kirchen aus und nicht ein persönliches Ringen mit der Frage, ob man in die katholische Kirche eintreten solle oder nicht.

Folgende Hauptkritikpunkte werden in den Zuschriften genannt: Der Anspruch auf die Exklusivität des Heils in der katholischen Kirche, Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit, Hass auf den Protestantismus bei einem Teil der katholischen Bevölkerung und die Nichtanerkennung der evangelisch geschlossenen Ehe durch die katholische Kirche. Ohne auf diese Punkte im Einzelnen einzugehen, legt Lau-Tugemann jeweils Grundsätzliches zu den Themen Rechtfertigung, Heiligen- und Marienverehrung, Kirche, Eucharistie und Sakramente und zum Verhältnis von Glaube und Werken dar. Eine Ausnahme bilden nur die Themen der Eheschließung gemischtkonfessioneller Paare und der Konversion, auf die sie auch konkret eingeht.

4.1.2. Rechtfertigung und Gnade

Im Folgenden soll Olga Lau-Tugemanns theologisches Denken am Beispiel einer

²²¹ Vgl. Anm. 218.

²²² Vgl. O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen I*, 414f.

²²³ Ebd. 414.

²²⁴ Über die Benediktinerabtei Beuron im heutigen Baden-Württemberg hat sich u.a. die röm.-katholische Liturgische Bewegung verbreitet. Vgl. H.-C. Schmidt-Lauber, Art. Liturgische Bewegungen, in: ThR 21 (1991) 404. Der Quickborn war ein Bund der katholischen Jugendbewegung, hatte sein Zentrum auf Burg Rothenfels am Main und war über Romano Guardini als Burtleiter seit den frühen Zwanziger Jahren auch mit der Liturgischen Bewegung verbunden. Vgl. ebd. 405.

²²⁵ O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen I*, 412.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd.

kontroverstheologischen Frage vorgestellt werden. Die Auswahl ist dabei auf das Thema von Rechtfertigung und Gnade gefallen, dem Zentrum der Theologie Luthers und damit der evangelischen Theologie, welches Lau-Tugemann durch ihr Studium vertraut war. Eine weitere Begründung für diese Auswahl liegt darin, dass die Veröffentlichung des Artikels *Vom Steinewegräumen und Türauftun I*²²⁸ in die Zeit der Hermsdorfer Konferenz fällt, an der Pius Parsch teilnahm. Für diese erste evangelisch-katholische theologische Konferenz auf deutschem Boden nach der Reformation²²⁹ war das Thema „Gnade“ mit den drei Unterthemen „Gnade und Rechtfertigung, Gnade und Kirche, Gnade und Sakrament“ festgelegt worden.²³⁰ Lau-Tugemann nahm zwar an dieser Konferenz nicht teil, könnte sich aber mit Pius Parsch über dieses Zusammentreffen ausgetauscht haben.

Die 24 Teilnehmer der ökumenischen Konferenz waren „fast durchgängig ... Vertreter der kirchlichen Erneuerungsbewegungen“.²³¹ Aus den Aufzeichnungen der Konferenz lässt sich eine dialogische Struktur in der Argumentation erkennen, auch dann, wenn es sich um einen Vortrag handelt. Argumentierend geht man auf beide Seiten ein und versucht die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Am ersten Tag der Konferenz hält Pius Parsch ein Referat zum Thema „Das Wesen der katholischen Frömmigkeit“ und entsprechend auf evangelischer Seite Superintendent Beta ein Referat „Vom Wesen der evangelischen Frömmigkeit“.²³² In seinem Vortrag spricht Parsch von der Gnade, nicht aber von der Rechtfertigung. Entweder hielt er sie nicht für wesentlich im Zusammenhang mit dem Thema Frömmigkeit oder er wollte diesen heiklen Punkt des ökumenischen Gesprächs auszulassen.²³³ Die Gnade aber steht nach seiner Auffassung ganz im Zentrum eines jeden christlichen Lebens, das in der Taufe gründet. Dabei wird die Gnade nur durch die Kirche Jesu Christi vermittelt und ist an sie gebunden. Sie kann also nicht ohne die Kirche empfangen werden.²³⁴

Ganz anders als bei Pius Parsch steht bei Lau-Tugemann die Rechtfertigung im Mittelpunkt in ihrer Veröffentlichung *Vom Steinewegräumen und Türauftun I*. Sie verteidigt in diesem Beitrag die protestantische Rechtfertigungslehre, indem sie auf Luther und die Bekenntnisschriften zurückgreift. Sie will das Missverständnis ausräumen, nach lutherischer Lehre sei die Rechtfertigung nur ein forensischer Akt, also ein richterlicher Spruch Gottes, ohne eine Wesensveränderung des Menschen. Nach Luther sei Rechtfertigung vielmehr ein Gerechtmachen und eine Neuschöpfung des Menschen „aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, in Christo über uns ausgeschüttet und ausgebreitet“.²³⁵ Dies vertritt auf der

²²⁸ Vgl. ebd. 411–422.

²²⁹ Vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 44. Die Konferenz fand vom 22. bis 25. Mai 1934 im Berliner Stadtteil Hermsdorf statt.

²³⁰ Vgl. G. Brüske, *Liturgische Bewegung und Ökumene. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Ökumenischen Arbeitskreises der evangelischen und katholischen Theologen*, in: C. Böttigheimer/ H. Filser (Hg.), *Kircheneinheit und Weltverantwortung* (FS Peter Neuner), Regensburg 2006, 555–575, hier 565.

²³¹ J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 61.

²³² Vgl. ebd. 74f. Das Referat von Parsch ist nur in einer Mitschrift erhalten, vgl. ebd. 73.

²³³ Parsch wollte für die Konferenz „vor allem eine freundliche Atmosphäre“ und eine Vermeidung „der scholastischen und gelehrten Besprechung“ und „jetzt wollen wir einmal das, was uns verbindet, einander fühlen lassen.“ Ebd. 62.

²³⁴ Vgl. ebd. 73.

²³⁵ O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen I*, 415, zitiert nach den Schmalkaldischen Artikeln in: *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*

Hermsdorfer Konferenz auch der evangelische Superintendent Beta, wenn er die Rechtfertigung nicht als einmaligen Akt, sondern als „dauernde Haltung“ versteht, in der sich der Mensch alles von Gott geben lässt.²³⁶ Nygren, ein schwedischer Lutheraner,²³⁷ sieht den Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Auffassung in der Rechtfertigung auf einer „tieferen Stufe“, nämlich der der Gottesgemeinschaft. Bei den Katholiken beruhe diese „auf dem Grunde der Heiligung; für den Protestanten auf der Grundlage der Sünde.“²³⁸

Olga Lau-Tugemann tritt dem Missverständnis entgegen, dass das sola fide Luthers, der Mensch wird allein aus Glauben gerecht, einen Widerspruch zur katholischen Auffassung bilde, nach der Glaube und Werke notwendig seien für das Gerettetwerden des Sünders. Auch Luther betone, dass der Glaube und die Werke unabdingbar zusammengehören. Als Beleg dafür zitiert sie u.a. Luthers Vorrede zum Römerbrief, in dem er von der Unmöglichkeit spricht, Glaube und Werke zu trennen, „ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden.“²³⁹ Dabei lässt Olga Lau-Tugemann allerdings außer Acht, dass der Akzent bei Luther ein anderer als in der katholischen Lehre ist, denn Luther spricht nicht von der Rechtfertigung durch Glaube und Werke, sondern durch den Glauben allein, sola fide, der allerdings ohne Werke gar kein wirklicher Glaube ist.

Im Aufsatz *Vom Steinewegräumen und Türauftun II*²⁴⁰ wendet sie sich gegen das Verständnis der dialektischen Theologie, die die Rechtfertigung als einen Prozess verstehe, der von Gott eingeleitet werde und selbst wirksam sei. Immer ist es Gott, der uns gerecht macht, argumentiert sie mit dem katholischen Dogmatiker Hartmann. Allerdings beginne durch die Rechtfertigung des Menschen „ein neues zuständliches Sein, gratia habitualis“.²⁴¹ Hiermit führt sie einen Begriff des Thomas v. Aquin aus der Scholastik ein, argumentiert also mit der den evangelischen und katholischen Christen gemeinsamen Tradition, und dann ebenso mit der Heiligen Schrift.

Den von der dialektischen Theologie geprägten Begriff nunc aeternum – der ewige Augenblick, in dem die Begegnung zwischen Mensch und Gott stattfindet – lehnt sie ab, weil er nicht biblisch sei. Jedoch sind Katholiken und Protestanten sich ihrer Meinung nach darin einig, dass der Mensch über die Gerechtigkeit Gottes nicht verfügen kann und dass Glaube und Inkarnation zusammengehören. Ohnehin unterscheiden sich katholische und evangelische Auffassung ihrer Meinung nach im Verständnis der Inkarnation nicht.

Weder die sogenannte Sola-fides-Lehre [sic!] noch die Auffassung vom Gerechtmachen des Sünders trenne also katholische von evangelischen Christen, so Lau-Tugemann.²⁴² Anders verhalte es sich beim Thema des Verdienstes durch gute Werke, das für die Protestanten ein Stein des Anstoßes bilde. Hier versucht Lau-Tugemann durch Rückgriff auf „das katholische

(Göttinger Theologische Lehrbücher) Göttingen ⁷1976, 407-468, hier 460 (p.III a.13).

²³⁶ J. Ernesti, Ökumene im Dritten Reich 74.

²³⁷ Vgl. ebd. 49.

²³⁸ Ebd. 78. Unterstreichung im Protokoll der Konferenz.

²³⁹ M. Luther in der Vorrede zum Römerbrief zitiert nach Lau-Tugemann in: BiLi 8 (1933/34) 416. Vgl. für das Zitat M. Luther, Vorrede auf die Epistel Sanct Pauli zu den Römern, in: Die Luther-Bibel von 1534. Vollständiger Nachdruck, Köln 2002, C.

²⁴⁰ Vgl. O. Lau-Tugemann, Vom Steinewegräumen II.

²⁴¹ Ebd. 389.

²⁴² Vgl. Dies., Vom Steinewegräumen I, 415.

Dogma²⁴³ eine Erklärung. Nur die aus „dem Leben der Gnade stammenden Werke sind übernatürlich ‚verdienstlich‘.“²⁴⁴ Da aber die Gnade nicht verdient werden kann, könne sie niemals Ursache für die Rechtfertigung sein. Dennoch fordere das katholische Dogma mit Paulus die Mitwirkung des Menschen „mit der Gnade“. „Die Ausreife und Entwicklung der Gnade kann nicht ohne Gott geschehen, aber auch nicht ohne den Menschen und dessen freie Tätigkeit.“²⁴⁵

4.1.3. Zusammenfassung

Olga Lau-Tugemann ist bestrebt, den nicht-katholischen LeserInnen in *Bibel und Liturgie* zu vermitteln, dass es zwischen der evangelischen Rechtfertigungslehre und dem katholischen Verständnis von Rechtfertigung keine Gegensätze gibt. Hier erkennt man auch in der Argumentation die ehemalige evangelische Theologin wieder, die Martin Luther und die Bibel zitiert und aus der gemeinsamen katholischen und evangelischen Tradition Thomas v. Aquin.²⁴⁶ Auf diese Weise versucht sie den Protestanten weitestmöglich entgegenzukommen und leistet damit sicher eine wichtige ökumenische Vermittlungsarbeit. Das Ziel ihrer theologischen Argumentation ist es aber nicht nur, die Steine der theologischen Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, sondern den Eintritt in die katholische Kirche zu ebnen. In *Vom Steinewegräumen und Türauftun II* zeigt sich, dass sie allein in der römisch-katholischen Kirche das Heil sieht, wenn sie behauptet: „... der Übertritt zur protestantischen Kirche [ist] nur der erste Schritt ... zu einem vollständigen Glaubensabfall, wie viele von diesen Konvertiten landen schließlich in der Konfessionslosigkeit oder – jetzt – in neuheidnischem Atheismus.“²⁴⁷ Der Mehrzahl der Konvertierenden unterstellt sie „religiös minderwertige Motive“, wenn nicht sogar „unreligiöse“. „Diese ‚Konversionen‘ sind keine Heimkehr, sondern Abfall.“²⁴⁸

Diese Äußerungen Olga Tugemanns überraschen in ihrer Radikalität und Ausschließlichkeit, auch wenn diese von der katholischen Kirche zu dieser Zeit vertreten wurde²⁴⁹ und man sie im politischen Kontext der Zeit des austrofaschistischen Ständestaates sehen muss, in der Konfessionslose, Sozialdemokraten und NSDAP-Sympathisanten sowie Gegner des Ständestaates vorwiegend aus politischen Gründen oder aus Opportunismus in die evangelische Kirche wechselten.²⁵⁰

Doch wenn man bedenkt, dass Lau-Tugemann selbst aus freien Stücken 1904 in die evangelische Kirche eintrat und ihr nicht nur bis 1931 angehörte, sondern auch evangelische

²⁴³ Ebd. 417.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Ebd. Es handelt sich um ein Zitat von Bartmann, das OLT hier nicht belegt.

²⁴⁶ Außerdem den katholischen Dogmatiker Bernhard Bartmann, wahrscheinlich um mögliche Vorwürfe von katholischer Seite von vornherein abzuwehren, vgl. ebd.

²⁴⁷ O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen II*, 401. Der Begriff ‚Neuheidentum‘ ist laut Jörg Ernesti zu dieser Zeit eine „gängige Chiffre kirchlicher Argumentation bei (impliziten) Angriffen gegen den Nationalsozialismus“. Vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 42, Anm. 118.

²⁴⁸ O. Lau-Tugemann, *Vom Steinewegräumen II*, 401.

²⁴⁹ Vgl. zur Enzyklika *Mortalium animos* vgl. Kap. 3.3.1, Anm. 167.

²⁵⁰ Vgl. H. Schubert, *Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Evangelische Kirche im Spannungsfeld von Bekennender Kirche und Nationalsozialismus* (Vortrag am 7.2.2006 in der Evangelischen Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche, unveröffentlichtes Manuskript). Der Höhepunkt der Eintrittswelle war 1934 mit über 25.000 Personen erreicht. Vgl. ebd. 6.

Theologie studierte, promovierte und als Mittelschulprofessorin das Fach evangelische Religion unterrichtete, verwundert diese Einstellung doch. Hätte sie bei der fast wie eine Drohung klingenden Prognose, der Übertritt in die evangelische Kirche führe häufig zum vollständigen Glaubensabfall oder zu Konfessionslosigkeit, nicht stutzig werden müssen, wenn sie an ihr eigenes Leben dachte? Oder zeugt diese Haltung von den jahrelangen inneren Kämpfen, die sie selbst führte, und ihrer „Heimatlosigkeit“ in der evangelischen Kirche, die sich nicht überwinden ließ, und die sie in ihrer neuen Zugehörigkeit zur katholische Kirche „lösen“ konnte?

Möglicherweise war Olga Lau-Tugemann auch immer wieder Zweifeln von Seiten ihres neuen Arbeitgebers oder anderer ausgesetzt, die ihre Standhaftigkeit und Authentizität als Konvertierte in Frage stellten. So sah sie sich möglicherweise unter Rechtfertigungsdruck und versuchte sich in ihrer Schrift von 1936/37 als „richtig katholisch“ zu deklarieren,²⁵¹ indem sie das Heil als ausschließlich in der katholischen Kirche vermittelt sieht. Unterstützt wird diese Annahme durch ein Ansuchen Lau-Tugemanns beim Erzbischöflichen Ordinariat Wien, in dem sie von sich aus um eine Erlaubnis gebeten hatte, Bücher behalten und lesen zu dürfen, die sie noch aus ihrer Zeit als evangelische Theologin besaß.²⁵²

4.2. Veröffentlichungen in der Zeitschrift *Die Erfüllung* 1936 und 1937

Einem ganz anderen Thema wendet sich Olga Lau-Tugemann in ihren beiden Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Die Erfüllung“ in den Jahren 1935 und 1936²⁵³ zu: Dem Verhältnis von Christen und Juden. Dies entspricht ganz der Linie dieser Zeitschrift, die 1934 von Johannes Oesterreicher (geb. 2.2.1904 in Liebau/Mähren, gest. 18.4. 1993 in Livingstone/N.J., U.S.A.) gegründet wurde, „um für ein besseres Verständnis von Juden und Christen zu werben“.²⁵⁴ Oesterreicher war jüdischer Herkunft, konvertierte zum katholischen Glauben und wurde 1927 zum Priester geweiht. Er nahm nicht nur am Zweiten Vatikanischen Konzil teil, sondern war auch maßgeblich an der neuen Verhältnisbestimmung der katholischen Kirche zum Judentum beteiligt, die im Kapitel 4 der *Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra Aetate* von ihm führend formuliert wurde.²⁵⁵

²⁵¹ Vgl. G. Carl/ A. Schaser, Konversionsberichte 17f.

²⁵² Diese wurde ihr am 28.10.1937 vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien kraft der vom Heiligen Apostolischen Stuhl erhaltenen Vollmacht auch mit folgenden Worten erteilt: Frau Olga Lau-Tugemann erhält die Erlaubnis, „auch solche Bücher zu lesen und zu behalten, deren Lektüre durch das kirchliche Bücherverbot unerlaubt ist. Von dieser Erlaubnis sind aber ausgenommen die Bücher, welche direkt Obszönes behandeln, Häresie oder Schisma verteidigen (außer es handelt sich um deren Widerlegung) und die Grundlagen der Religion untergraben. Es besteht für Sie ferner die strenge Gewissenspflicht, die verbotenen Bücher so zu verwahren, daß diese nicht in die Hände Unberufener gelangen. Diese Erlaubnis wird Ihnen für die Zeit von drei Jahren erteilt.“ Erlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats Wien zur Lesung verbotener Bücher vom 28.10.137. Z. 8825, AO Nr. 26.

²⁵³ Vgl. Anm. 219.

²⁵⁴ M. Himmelbauer, Kämpfer gegen den Antisemitismus und überzeugter Zionist. Vor hundert Jahren wurde Prälat Johannes Oesterreicher geboren, in: Dialog-Du Sirach. Christlich-jüdische Informationen 54 (2004), 39f. Die Zeitschrift *Die Erfüllung* erschien von 1934 bis 1938. Ebd. 39.

²⁵⁵ Vgl. M. Himmelbauer, Kämpfer gegen den Antisemitismus 40.

4.2.1. „Ecclesia und Synagoge“ 1935

In ihrem Aufsatz mit dem Titel *Ecclesia und Synagoge* widerspricht Lau-Tugemann der in dieser Zeit vorherrschenden Ideologie, die Jesus zum Arier machen möchte²⁵⁶ und hält dem die Auffassung entgegen, dass Jesus dem jüdischen Volk entstammt und damit die Kirche mit Israel eng verbunden sei. „Das jüdische Volk hat der Welt das Allergrößte geschenkt, den Erlöser. Darum ist es „‘das Mittelpunktvolk der Geschichte‘.“²⁵⁷ „Als Haupt seines Leibes“, der ecclesia, verbindet der Messias Juden und Heiden zu einer „unauflösbaren Einheit“.²⁵⁸ An einzelnen Beispielen aus der christlich-katholischen Tradition, dem Alten und Neuen Testament, den Sakramenten, dem Stundengebet, den Festen im Kirchenjahr weist Lau-Tugemann die enge Beziehung von Ecclesia und Synagoge nach. Die Kirche hat die jüdische Tradition aufgenommen und verwandelt.²⁵⁹ Olga Lau-Tugemann hält zwar an der unbedingten Zusammengehörigkeit von Altem und Neuem Testament fest, vertritt aber, wie damals üblich und z.T. noch bis in die Gegenwart hinein wirksam, die Auffassung, dass sich die von der Hoffnung getragenen Aussagen des Alten Testaments, sog. Weissagungen, in Jesus Christus, dessen Leben und Sterben im Neuen Testament mit Hilfe des Ersten Testaments gedeutet wird, erfüllen.²⁶⁰ Das Alte Testament als Buch der jüdischen Tradition wird dabei nicht in seiner Eigenständigkeit wahrgenommen, sondern für die Heilsgeschichte des Christentums instrumentalisiert.²⁶¹ Diese Verhältnisbestimmung vom Alten und Neuen Testament überträgt Lau-Tugemann auch auf das Verhältnis von altem und neuem Bund, Synagoge und Kirche. Die Kirche versteht sie als „das neue Israel“, dem „die Väter, die Bundesschließungen, die Verheißungen“ gehören, „denn sie hat den Messias, ... in dem alle Verheißungen ihre Erfüllung finden.“²⁶² Die Kirche hat nach Lau-Tugemann also das Erbe der Synagoge übernommen, so lange bis einmal auch sie das Licht der Wahrheit, welche Christus ist, erkennen wird.²⁶³ Erst dann – so Lau-Tugemann – wird auch die Kirche „ihre ganze Fülle und ihre letzte Verherrlichung erfahren.“²⁶⁴ Olga Lau-Tugemann vertritt das, was wir heute Substitutionslehre nennen.²⁶⁵ Sowohl die katholische als auch die evangelischen Kirchen haben sich nach 1945 in ihren Erklärungen²⁶⁶ eindeutig von dieser Auffassung distanziert. Dennoch ist es bemerkenswert, dass Lau-Tugemann den Zusammenhang von der christlichen mit der jüdischen Tradition zu einer Zeit so stark betont, in der Antijudaismus in den Kirchen weit verbreitet war.

²⁵⁶ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Ecclesia und Synagoge* 1.

²⁵⁷ Ebd. OLT gibt nicht an, woher die Formulierung „Mittelpunktvolk der Geschichte“ stammt.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Vgl. ebd. 8.

²⁶⁰ Das sog. Schema von Weissagung und Erfüllung. Vgl. dagegen Erich Zenger, *Das Erste Testament. Die jüdische Bibel und die Christen*. Düsseldorf: Patmos 1991; vgl. auch Frank Crüsemann, *Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen. Die neue Sicht der christlichen Bibel*, Gütersloh 2011, 229–257.

²⁶¹ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Ecclesia und Synagoge* 8.

²⁶² Ebd. 9.

²⁶³ Vgl. ebd. 10.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Damit ist gemeint, dass der Bund Gottes mit seinem Volk aufgehoben und die Kirche das „neue Israel“ sei.

²⁶⁶ So z.B. die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich in der Erklärung der Generalsynode „Zeit zur Umkehr – die Evangelischen Kirchen Österreichs und die Juden“ von November 1998, Kap. IV, vgl. http://www.evangel.at/fileadmin/evangel.at/doc_reden/umkehr_01.pdf [29.6.2014] und die röm.-katholische Kirche in *Nostra Aetate IV*, vgl. http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-a [29.6.2014]

4.2.2. „Nicht schweigen“ 1936

In ihrem zweiten Artikel, den Olga Lau Tugemann in der Zeitschrift „Die Erfüllung“ gut ein Jahr später veröffentlicht hat,²⁶⁷ ruft sie dazu auf, nicht zu schweigen zur Verachtung und dem Hass, der sich gegen das jüdische Volk richtet. Den Appell richtet sie an die führenden Vertreter der katholischen Kirche, aber auch an alle in dieser Kirche Getauften.²⁶⁸ Ihren Aufruf begründet sie theologisch: Das jüdische Volk ist das von Gott auserwählte Volk, aus dem der Erlöser Israels und aller Völker stammt. Die Weltkirche ruht auf dem Fundament der Apostel und Propheten, die alle Juden waren. Die Ehrfurcht vor dem Handeln Gottes an seinem Volk, das die Züchtigung aufgrund seines Unglaubens an den Messias einschließt, so Lau-Tugemann, verlangt von der Christenheit folglich auch Ehrfurcht vor eben diesem Volk. „Die Ehrfurcht ist nicht erwachsen an der Größe dieses Volks oder einzelner in ihm, sondern wurzelt in der Ehrfurcht vor dem Handeln Gottes an diesem Volke.“²⁶⁹ Auch hier ist für Olga Lau-Tugemann nur ein Judentum vorstellbar, dem einmal der Schleier von den Augen genommen werden wird, damit es Jesus als den Christus erkennen wird und sich damit Gottes Reich vollende.²⁷⁰ Im getauften Juden möchte sie den Bruder sehen, im ungetauften denjenigen, der zu taufen ist.²⁷¹ Und so wird gegen Ende ihres Artikels klar, dass sich ihr Aufruf, nicht zu schweigen, wenn Verachtung oder Hass gegenüber Juden laut wird, hauptsächlich an die Mitglieder der eigenen Kirche richtet, die einen Unterschied machen zwischen Christen, die vorher Juden waren, sog. Judenchristen, und Christen, deren Herkunft nicht jüdisch ist. Wer schweige, mache sich schuldig gegenüber der Christenheit, gegenüber Juden, aber auch gegenüber der nichtchristlichen Welt, so mahnt Lau-Tugemann eindringlich am Ende ihres Artikels.²⁷² Angesichts der Tatsache, dass die meisten Christen nicht zu ihren aus dem Judentum konvertierten Mitchristen standen und ihnen auch keinen Schutz boten,²⁷³ ist es positiv zu bewerten, dass Olga Lau-Tugemann dieses Thema engagiert zur Sprache bringt. In ihrer Auffassung, Juden nur unter dem Aspekt der Bekehrung zu Jesus Christus, dem Erlöser zu betrachten, gehört sie zum theologischen Mainstream der damaligen Zeit. Dass das Judesein als solches ein eigenes Recht, auch theologisch hat, wird dabei nicht gesehen. Inzwischen haben die Kirchen einiges dazugelernt, allerdings erst durch das schmerzhaft eingeständnis der Schuld an der Mitwirkung von Verfolgung und Diskriminierung von Juden und Jüdinnen in der Zeit des Nationalsozialismus und ihrem ideologischen Beitrag des christlichen Antijudaismus, der dazu den Weg bereitete.²⁷⁴

4.3. Zusammenfassung

In ihren Beiträgen der Zeitschriften *Bibel und Liturgie* und *Die Erfüllung* zeigt sich Lau-Tugemann als eine gewandte Theologin, die zu argumentieren und sich zu verschiedenen theologischen Fragen zu äußern weiß. Dabei liegt ihre Stärke sicher in der Kenntnis der evangelischen Theologie, durch die sie auf evangelische Christen geschickt eingehen kann

²⁶⁷ Vgl. Anm. 219.

²⁶⁸ Vgl. O. Lau-Tugemann, *Ecclesia und Synagoge* 146.

²⁶⁹ Ebd. 148.

²⁷⁰ Vgl. ebd. 149.

²⁷¹ Vgl. ebd.

²⁷² Vgl. ebd. 150f.

²⁷³ Vgl. H. Halbrainer/ G. Lamprecht, *Die Heilandskirche und ihre „Judenchristen“*, 17.

²⁷⁴ Vgl. etwa die Synodenerklärung „Zeit zur Umkehr“, vgl. Anm. 266.

und sie auf diese Weise anspricht und zu überzeugen sucht. Der Frage, in wie weit ihr dies gelungen ist, konnte im Zusammenhang dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen werden. In der Frage der Kirche, nämlich der römisch-katholischen, vertritt sie eine kompromisslose Position, die auch manche abgestoßen haben könnte. Nach der Veröffentlichung 1937, in der sie die Aussagen von der Kirche als der alleinigen Hüterin der Wahrheit macht, erscheinen in *Bibel und Liturgie*, aber auch in keiner weiteren Zeitschrift mehr Artikel von ihr. Worin dies begründet war, lässt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise waren diese Aussagen aber auch nicht im Sinne von Pius Parsch, der sich m.W. nicht in dieser ausschließenden Weise geäußert hat. Bei der Vorbereitung zur Hermsdorfer Konferenz sagte er: „Wir haben uns durch vier Jahrhunderte mit den Unterschieden beschäftigt; jetzt wollen wir einmal das, was uns verbindet, einander fühlen lassen.“²⁷⁵

Beim Thema Rechtfertigung und Gnade gelingt es ihr, das katholische mit dem evangelischen Verständnis zu vermitteln. So dürfte für sie ebenso wie für manche Teilnehmer der Hermsdorfer Konferenz die Rechtfertigungslehre keinen Grund für eine Trennung der beiden Kirchen gebildet haben.²⁷⁶ Diese Einsicht fand erst 65 Jahre später in der Erklärung der beiden Kirchen zur Rechtfertigungslehre ihren Ausdruck,²⁷⁷ die „einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ festhält und „zeigt, daß weiterhin unterschiedliche Entfaltungen nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind“.²⁷⁸

Lau-Tugemanns missionarisches Selbstverständnis jedoch, das sich aus ihrem Kirchenverständnis ergibt, kann als zeitbedingt verstanden werden. Ihr Einsatz galt dem „Wegräumen von Steinen“ und „Öffnen von Türen“, damit Menschen in die katholische Kirche eintreten können. Doch echter Dialog kann nicht nur in eine Richtung gehen und Konversionen lösen das Problem der Kirchentrennung nicht. So setzt sich auch damals schon „in beiden Konfessionen ... die Erkenntnis durch, daß Einzelkonversionen die ökumenische Sache letztlich nicht voranbringen würden.“²⁷⁹

Lau-Tugemann hat die politische Umstände und bedenklichen Entwicklungen ihrer Zeit wahrgenommen und theologisch argumentierend darauf reagiert. Darauf weisen die beiden Artikel zum Thema des Verhältnisses von Christen und Juden, Christentum und Judentum. Entgegen dem Trend hat sie sich grundsätzlich positiv dem Judentum gegenüber ausgesprochen und den Zusammenhang und die Entwicklung des Christentums aus dem Judentum durch Argumente zu untermauern versucht. Wenn sie dem Judentum keine eigene Berechtigung als Religion zuerkennt, bzw. diese allein davon abhängig macht, dass Juden Jesus als den Christus anerkennen, dann entspricht sie damit dem Denken ihrer Zeit.

²⁷⁵ Vgl. Anm. 233. Vgl. J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 62.

²⁷⁶ Vgl. z.B. der evangelische Marburger Pfarrer Karl Bernhard Ritter, der sich später folgendermaßen äußert: „In dieser rückhaltlosen Aussprache zwischen rund zwei Dutzend katholischen, lutherischen und anglikanischen Theologen Deutschlands, Schwedens und Englands wurde mir zur Gewißheit, daß die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben uns von den lebendigen Vertretern der katholischen Theologie nicht mehr trennt.“ J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 68.

²⁷⁷ Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (im Folgenden GE) wurde am 31.10.1999 in Augsburg unterzeichnet. Lutherischer Weltbund/ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, Frankfurt 1999.

²⁷⁸ GE, Präambel, Absatz 5, 8.

²⁷⁹ J. Ernesti, *Ökumene im Dritten Reich* 69.

5. RESÜMEE

Das Leben Olga Lau-Tugemanns ist in allen seinen Phasen deutlich von den politischen und gesellschaftlichen Ereignissen der Zeit bestimmt. Geboren in der katholisch geprägten österreich-ungarischen Monarchie wächst sie als Deutsch-Österreicherin in Böhmen auf und gerät noch als Jugendliche in die bewegte Zeit der nationalen Spannungen zwischen Tschechen und Deutschen, die – angefacht durch die Sprachenverordnung des Ministerpräsidenten Badeni – die sog. Los-von-Rom-Bewegung auslöst. Diese Entwicklung dürfte sie zusammen mit ihrer Familie veranlasst haben, wie viele ihrer Landsleute auch, zum evangelischen Glauben zu konvertieren.

Das Elternhaus kann Olga Tugemann eine gute Schulausbildung und ein Studium ermöglichen, was damals für Frauen noch selten ist. Zudem gab ihr das Studium in verschiedenen Städten in Österreich, der Schweiz und Deutschland Gelegenheit, ihren geistigen Horizont zu weiten. Olga Tugemann nützt diese Möglichkeiten und ist nach Ablegung ihrer Matura in Wien dreimal die Erste, nämlich: Erste außerordentliche Hörerin an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, erste immatrikulierte Frau der evangelischen Theologie in Zürich und erste Frau, die an der Universität in Leipzig promoviert wird. Diese Laufbahn hätte sie eigentlich dazu prädestiniert, auch beruflich weiter ihrem Pioniergeist zu folgen.

Doch der erste Weltkrieg bricht auch in ihr Leben ein. Es beginnt eine dunkle Zeit, die durch die Verwundung ihres Mannes und die Sorge um ihn geprägt ist. Zwar kann sie 1915 ihre Promotion abschließen, aber der Tod Richard Laus reißt einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Zudem sieht sie sich ein Jahr später gezwungen, mit ihrer Familie die Heimat zu verlassen und es beginnt eine Zeit der Neuorientierung und einer gewissen inneren Heimatlosigkeit. Einen beruflichen Neuanfang findet sie als Leiterin der Evangelisch sozialen Frauenschule und als Religionslehrerin in Wien. Trotz der allmählichen beruflichen Stabilisierung scheint sie aber ihre innere Sicherheit nicht ganz gefunden zu haben und bleibt auf der Suche nach Zugehörigkeit und Halt. Diese findet sie immer mehr in der liturgischen Bewegung unter Pius Parsch in Klosterneuburg und allmählich wächst die Entscheidung heran, wieder in die katholische Kirche einzutreten. Dies bringt allerdings neue Herausforderungen und neue Unsicherheit mit sich, da sie ihre berufliche Existenz erneut aufbauen und absichern muss. Ihre Motive für einen Wiedereintritt in die katholische Kirche dürften hauptsächlich in dem Wunsch nach innerer Stabilität und nach Gemeinschaft zu finden sein. In der liturgischen Gemeinde St. Gertrud unter der Leitung von Pius Parsch findet sie beides und kann darüber hinaus auch an manches anknüpfen, was ihr aus der Evangelischen Kirche vertraut war: Die Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst und die Mitwirkung der Gläubigen am Gottesdienstgeschehen. Bei anderen Traditionen konnte sie möglicherweise wieder an ihre Erfahrungen in der katholischen Kirche aus Kindheitstagen anschließen. Obwohl durch ihre theologische Ausbildung in katholischer und evangelischer Theologie zu erwarten gewesen wäre, dass Olga Lau-Tugemann in der Gemeinde St. Gertrud eine Funktion oder spezielle Aufgaben übernimmt, gibt es darauf keinen Hinweis.²⁸⁰

In die Zeit nach ihrem Wiedereintritt in die katholische Kirche fallen ihre Veröffentlichungen

²⁸⁰ Im Archiv des Pius-Parsch-Instituts in Klosterneuburg findet sich kein Hinweis auf OLT.

in den katholischen Zeitschriften *Bibel und Liturgie* und *Die Erfüllung*, in denen sie sich mit konfessionell kontroversen Themen sowie mit dem Verhältnis von Christentum und Judentum auseinandersetzt. In welcher Weise sich ihr Denken als katholische Theologin gegenüber der Zeit als evangelische Theologin verändert hat, lässt sich leider mangels schriftlicher Zeugnisse nicht mehr nachvollziehen. Feststellbar ist aber, dass sie in ihren Veröffentlichungen zwischen 1931 und 1937 zunehmend die katholische Position exklusiver vertritt und die Schwerpunkte auf „katholische Themen“ wie die Marienverehrung setzt.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938, der sich auch auf die Schule und den Religionsunterricht negativ auswirkt, wird ihre berufliche Laufbahn schließlich acht Jahre vor dem eigentlichen Pensionsantrittsalter abgebrochen. Olga Lau-Tugemann zieht sich ab diesem Zeitpunkt ins Private zurück, verlässt Wien und zieht aufs Land in die Steiermark zur Familie ihrer Schwester, die sie auf vielfältige Weise unterstützt und wo sie bis zum Ende ihres Lebens bleibt. Aus dieser Zeit sind keine weiteren Schriften oder eine Tätigkeit im öffentlichen Leben von Lau-Tugemann bekannt. Ihr Kontakt zur liturgischen Gemeinde in Klosterneuburg bricht zwar nie ab, jedoch ist er wohl eher lose. Die geistliche Ausrichtung ihres Leben bleibt für sie stets zentrales Anliegen und so verpflichtet sie sich bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Oblatin des Klosters Seckau, um ihren christlichen Glauben auf diese Weise weiterhin, im römisch-katholischen Sinne, zu leben und an andere weiterzugeben.

Auch wenn manche Fragen offen bleiben, so z. B. weshalb sie nicht evangelisch blieb und in eine der protestantischen Erneuerungsbewegungen eintrat, um so an der Entwicklung einer „evangelischen Katholizität“ mitzuwirken, ist für ihr gesamtes Leben wohl bestimmend, was sie schon zu Pfingsten 1919 in das Gästebuch der Evangelischen Pfarrgemeinde Stainz einträgt. Dort zitiert sie aus dem Philipperbrief des Paulus u.a. folgenden Vers: „Nicht, dass ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte, weil ich von Christus Jesus ergriffen bin.“²⁸¹

Erstveröffentlichung des Aufsatzes „Sabine Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann“ in:

- Andreas Redtenbacher (Hg.), *Neue Beiträge zur Pius-Parsch-Forschung (PPSt 8)*
Würzburg: Echter 2014, 65-120.

²⁸¹ Der vollständige Eintrag lautet: „Phil.3,8.9a.10;12 Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Lic. Olga Lau-Tugemann St. Martin im Sulmtal Weihnachten 1918 Pfingsten 1919“ „Die Gäste der evangelischen Kirche zu Stainz – die Unbekannten und doch bekannt!“ Beginnend am 29.9.1901 in Stainz. APGSt.